

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wochenblatt 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgepostete Kolonial-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
Verkehrs- und Versammlungs-Anzeigen,
sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Insetrate
für die nächste Nummer müssen bis
4 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508.
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 10. Februar 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Proletarier und Kapitalisten.

Herr v. Miquel hat nicht umsonst das Adelsprädikat
und den Schwarzen Adlerorden bekommen. So wie er hat
noch keiner verstanden, die Taschen zu öffnen und die Steuer-
quellen fließen zu lassen. Allein die staatliche Einkommen-
und Vermögenssteuer wird für das Steuerjahr 1896/97
ca. 2 1/2 Millionen Mark mehr ergeben, als das Jahr
zuvor. Im einzelnen wird die Einkommensteuer 127 Millionen,
die Vermögenssteuer 31 Millionen, beide zusammen über
158 Millionen Mark ergeben. Wohlgerneht sind das nur
die direkten Staatssteuern in Preußen. Es sind
darin nicht eingeschlossen die Gemeinde-Einkommensteuer, die
Gewerbesteuer etc., auch nicht die indirekten Steuern, die
zum überwiegenden Theile von der ärmeren Bevölkerung auf-
gebracht werden und allein für Preußen an Zöllen und Ver-
brauchssteuern (Getreide, Viehölle, Tabak, Salz, Brauntwein-
steuer etc.) ca. 400 Millionen Mark im Jahre ergeben.

Rechnet man zu diesen letzteren Zahlen noch die Ueber-
schüsse der Postverwaltung, der Eisenbahnen etc., so ergibt
sich, welche ungeheuren Summen noch die ärmere Bevölkerung
im Vergleich zu dem besser situierten Theil aufzubringen hat,
trotzdem die Einkommen unter 900 M. von der berühmten
Miquel'schen Steuerreform „steuerfrei“ gemacht worden sind.

Doch nicht dies ist es, worauf wir heute besonders hin-
weisen wollen, sondern auf einige interessante Zahlen, aus
denen sich ergibt, wie weit selbst in einem Staat wie Preußen,
der bis vor wenigen Jahrzehnten noch als ein Agrar-
staat bezeichnet werden konnte, die Zentralisation des Kapitals
und die Proletarisierung der Volksmassen vorgeschritten ist.

Der Finanzminister hat dem Abgeordnetenhaus eine
Uebersicht der Ergebnisse der Einkommen- und der Vermögens-
(Ergänzungs-)Steuer vorgelegt. Danach ergibt sich, daß unter
den 31 1/2 Millionen Einwohnern Preußens sich nur 2 1/2 Mil-
lionen befanden, also noch nicht 8 1/2 pCt., die ein Einkommen
von 900 Mark jährlich und mehr besaßen. Die Ernährer von
mehr als 21 Millionen Menschen hatten weniger als 900 M.
Wieviel weniger, das ist nicht gesagt und ist auch nicht zu
ermitteln. Die ostelbischen Landarbeiter, die schlesischen Weber,
die Konfektionsarbeiter- und Arbeiterinnen, die verschiedenen
Saisondarbeiter, sie alle können aber darüber Aufschluß geben. Die
Einnahmen gehen in diesen Kreisen herunter bis auf wenige
hundert Mark jährlich; ja, tausende und abertausende von
Arbeitslosen sind während Monaten und Jahren völlig
subsistenzlos. Welche Summe von Jammer und Elend ver-
birgt sich hinter solchen Zahlen! Und es handelt sich hier
um die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung, und zwar um den
arbeitenden, wertheschaffenden Theil derselben!

Für wen aber werden die Werthe geschaffen? Für das
kapitalistische Proletariat, das zwar nur einen winzigen Bruch-
theil der Bevölkerung ausmacht, infolge seiner Kapitalmacht
aber die arbeitende Masse der Bevölkerung beherrscht, immer
mehr proletarisirt sich selbst aber immer mehr bereichert.

Von der genannten Gesamtbevölkerung konnten nur
3 7/10 pCt. zur Vermögenssteuer herangezogen werden, besaßen
also jeder mindestens ein Vermögen von über 6000 M. In-
sgesamt besaß diese Handvoll Menschen 61 024 178 053
(61 Milliarden) Mark, das macht so viel, daß auf jeden
einzelnen im Volke, auf jeden Mann, jede Frau und jedes
Kind über 2000 M. entfallen, und wenn man die Familie
à 5 Personen rechnet, auf jede Familie über 10 000 Mark!

Durchschnittlich besaßen diese zur Vermögenssteuer Heran-
gezogenen je ca. 55 000 M. 3426 waren unter ihnen, die
zwischen 1 und 2 Millionen besaßen und 1786 hatten ein
Vermögen von über 2 Millionen. Der reichste Mann in Preußen
ist Rothschild in Frankfurt a. M. mit 215 Millionen Mark
Vermögen. Herr Krupp in Essen haben seine Kanonen ein
Vermögen von 121 Millionen eingebracht. Die dritte Stelle
nimmt ein Landbesitzer bei Breslau mit 85 Millionen ein.
— Im jährlich zu verzehrenden Einkommen steht der Kanonen-
könig Krupp voran. Er hat jährlich 7 bis 8 Millionen, Roth-
schild 6 bis 7 Millionen, fünf Personen haben jährlich 2 bis
3 Millionen zu verzehren, unter ihnen befindet sich auch
König Stumm.

In der Brust manches hungernden Proletariats können
solche Zahlen vielleicht Bitterkeit erregen. Aber doch liegt
auch ein Trost darin. Volksthümlich ausgedrückt lautet er:
„Der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht“. Und
wissenschaftlich hat ihn Marx formulirt, indem er schreibt, daß
mit der Zentralisation des Kapitals zwar die Masse des
Elends, des Drucks, der Knechtschaft, der Entartung, der
Ausbeutung wächst — ebenso aber auch die Empörung
der stets anschwellenden und durch den Mechanismus
des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschul-
ten, vereint und organisirten Arbeiterklasse. Und wo
er schließt: „Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums
schlägt. Die Expropriateurs werden expropriirt!“

Das ist der Trost, den das Proletariat in solchen riesen-
haften Kapitalansammlungen auf der einen Seite und seinem
eigenen Elend auf der anderen Seite findet.

Der christliche Bergarbeitertag.

Aus Bochum wird uns geschrieben:
Nun sind sie vorüber gerannt, die Tage des christlichen Berg-
mannstages, der, arrangirt von dem Ultramontanismus,
mit vielem Klammesgeschrei zu einer welterschütternden Aktion auf-

gekauft wurde. Wir wollen es versuchen, aus den christlichen
Verhandlungen das sozialpolitisch Wichtige herauszuschälen.

Zunächst die große Versammlung am Sonntag den 31. Januar,
in der die Dioge und Genossen drei Parade-Referate halten
ließen. Es befiel, 2-3000 Personen seien zu dieser Ver-
sammlung im Saale der „Tonhalle“ anwesend gewesen.
Vielleicht interessiert es die Lesenden, daß derselbe Saal im
vorigen Jahre, als Genosse Singer dort sprach, polizeilich für
1080 Personen fassend abgenommen wurde. Wenn wir also
2000 Besucher annehmen für die Wapner-Höhe-Kalemann-Versammlung,
dann wird man wohl zufrieden sein. Und unter diesen 2000 be-
fanden sich mindestens 400 Nicht-Bergleute.

Der „alte Verband“ ist bekanntlich von den ultramontanen und
nationalliberalen Blättern schon längst „tot“ gefagt. Nun dieser
tote Verband hatte am 6. Dezember 1896 ebenfalls in Bochum eine all-
gemeine Bergmanns-Versammlung arrangirt, wo keine Professoren
Referate hatten, sondern nur einfache Bergleute, und doch waren zu
dieser Versammlung 5-6000 Bergleute herbeigeeilt. Dabei
hatte das Organ des christlichen „Gewerkvereins“, der „Berg-
knappe“, die Bergleute vor dem Besuch der Schützenhofs-Versammlung
gewarnt, während die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-
Zeitung“ den christlichen Kongreß sachlich begrüßte und ihren Lesern
seinen Besuch empfahl! So sieht's aus mit dem „toten“ sozial-
demokratischen Verband.

Aber das sind Kleinigkeiten, die allerdings, als Ganzes be-
trachtet, die Bergarbeiter-Bewegung des Ruhrgebiets in einem
anderen Lichte erscheinen lassen, wie sie sich heute dem bloßen Auge
darstellt. Weit wichtiger ist zu untersuchen, wodurch der christliche
Kongreß sich von einem solchen Klassenbewußter Arbeiter unter-
scheidet. Und da sagen wir ohne weiteres: Sachliche Unter-
schiede zwischen dem Vorgehen der christlichen Bergleute und den
Maßnahmen der freiorganisirten bestehen nicht! Wir werden
dies beweisen.

Zunächst das Wichtigste: die Lohnfrage. Ganz gewiß
stimmen die alten Verbände der christlichen Forderung nach
Lohnerhöhung zu. Eindrücklicher, als von den christlichen Berg-
leuten die schlechte Lage der Bergleute geschildert wurde, konnten
wir es auch nicht. Und bestimmt werden die nichtchristlichen Berg-
leute ohne Bedenken sich solidarisch erklären mit ihren angehenden
Antipoden, wenn es heißt, den Unternehmer um Lohnverbesserung
anzugehen. In welchen Konsequenzen diese Solidarität führen wird,
das lehrt uns am 1. September 1894 die „Rhein-Westf. Zeitung“,
als sie schrieb:

„Es wird sich gleich bleiben, ob unerfüllbare Forde-
rungen von christlicher oder von angeblich unchristlicher (!!)
Seite gestellt werden. Bewilligt wird doch nicht und die Friedsam-
keit der christlichen Bergleute wird bei Ablehnung ihrer Wünsche
ganz gewiß aufhören.“ So schrieb das Grubenorgan nach dem
ersten christlichen Delegirtenstag in Essen am 24. August 1894.

Was dies bedeutet, lapirte Herr Lic. Weber, M.-Gladbach
so gut, daß er auf der zweiten Delegirtenversammlung (28. Oktober
1894) den Gewerkverein als „Nichtkämpfverein“ proklamirte.

Aber Herr Weber und seine Freunde denken, und die wirth-
schaftliche Entwicklung lenkt. In Nr. 1 des „Bergknappen“ vom
1. Januar 1896 wurde im Widerspruch mit den Thatsachen be-
hauptet, daß Kohlenhändler erhöhe entsprechend der Konjunktur auch
die Bergmannslöhne. Diese Unwahrheit wurde immer wieder auf-
gefrischt in dem christlichen Organ und in christlichen Versammlungen, bis
— ja bis auf einmal durch den betr. Artikel in der „Berg-
und Hüttenarbeiter-Zeitung“ (Nr. 3 d. J.) die
Lohn- und Streikfrage der Bergleute derart aktuell
behandelt wurde, daß sich an diesen Artikel (Was ist zu thun?) die
noch heute fortdauernde Referatforderung über einen event. Berg-
mannsstreik angeschlossen.

Am 14. Januar kam der „Alarmartikel“ der „Bergarb.-Ztg.“
und am 24. Januar theilte der „Bergknappe“ und nach ihm die
Ruhrpresse mit, daß sich der christliche Delegirtenstag mit der Lohn-
frage der Bergleute beschäftigten werde. Die „Kölnische Zeitung“
stellt die Sache so dar, als ob der christliche Gewerkverein
die Lohnfrage aufs Tapet gebracht und dann erst sich das „sozial-
demokratische“ Organ damit beschäftigt hätte. Ein Blick in die
laufende Nummer des „Bergknappen“ und der „Bergarbeiter-Zeitung“
zeigt, daß die frei organisirten Bergleute die fortwährenden
Angebot besserer Löhne waren, schon dann, als das christliche Organ
noch die lohn erhöhende Thätigkeit des Kohlenhändlers lobte, daher
auch das Aufsehen, das die Lohnforderung des Gewerkvereins
hervorrief.

Und nun die Weber, Dioge und Genossen. Mit Goethe's
Zauberlehrling dürfen sie ausrufen: „Die ich rief, die Geister,
werd ich nun nicht los!“ Ein „Nichtkämpfverein“ sollte der
Gewerkverein sein; die Erbitterung aller Bergleute über den
relativ sinkenden Lohn wirft aber alle frommen Wünsche der
Registrieren des Kongresses über den Haufen. Man hätte Herrn
Weber, den Stickerfreund, sehen sollen, wie unruhig er sich auf
seinem Sitze bewegte, als in echt proletarisch-berber Bergmannsart
die „christlichen“ Delegirten das Gebahren der Grubenbesitzer
geißelten. Wie peinlich sorgte Herr Weber dafür, daß keine „Un-
berufenen“ das Wort erhielten. Pfarrer Raumann durfte
auf Anordnung Weber's am ersten Tage nicht
reden; erst zum Schluß der Tagung gestattete man dem
„modernen Thomas Münzer“ 15 Minuten Redezeit. Und das war
noch ein Pastor; sozialdemokratische Wortführer wurden kurzerhand
abgewiesen.

Wie ängstlich Herr Weber und sein Freund Dioge sich bemühten,
dem gerechten Empörungsausbruch der bedrückten Bergleute vor-
zubeugen, das zeigte sich auch bei der Frage der Unfall-
versicherungsvorschriften im Bergbau. Pfarrer Weber
stellte der Bergbehörde ein ausgezeichnetes Zeugniß
aus, trotzdem die praktischen Bergleute scharfe Angriffe
gegen die Revierbeamten richteten. Und als dann ein Redner die
wahrhaft schauerhaften Verhältnisse schilderte, die auf von
„Unternehmern“ (Zwischenmeister) betriebenen Schachanlagen
herrschten, da — — — kam vom Vorstandstisch, an dem die
Ehrenräthe saßen, ein Schlusstrag! Wie wird Herr Ober-
bergbaupräsident Lüglichebel aufgenahmet haben.

Die Signatur des Kongresses war eben: Die Bevor-
mundung der Bergleute durch Pfarrer und
Kapläne! So erhielt jeder Referat an dem Delegirtenstag sein
Referat schriftlich ausgearbeitet vom Vorstand des Ge-

werkvereins! Und wenn das Referat zu Ende war, dann beugte
sich der Redner hintenüber zu Herrn Viktor Brauns, um zu
fragen: Soll ich meine Resolution jetzt vorlesen!!! Das kommt, glauben wir, bei selbstbedenkenden Referenten nicht vor,
daß sie sich mitten im Vortrag Verhaltensmaßregeln bei einem
Regisseur holen.

Die hierdurch geübte Bevormundung war so stark, daß sogar
ein christlicher Delegirter in seiner plattdeutschen Sprache
ausrief: „Es dat en Delegirtenstag? Sind wie denn
Blagen?“

Lohnfrage, Bergmannsruhe, Frauenarbeit, Sonntagruhe,
Knappschaftswesen, Nothwendigkeit der Organisation, alles
dieses wurde sachlich behandelt von den Bergleuten und
so zwar, daß die „alten Verbände“ nur zustimmen konnten.
Fremde Leute gaben aber dann dem Bergmannskongreß ein
„christliches“ Gepräge! Nicht-Bergleute führten den Gang der
Debatte immer wieder in das unternehmerfreundliche Geleise.

Was sagt man dazu: In der Frage der Knappschafts-
reform sprachen sich fast alle Redner für die sog. Weis'sche
Denkschrift aus, trotzdem Weis als Sozialdemokrat ver-
schrien wird. Ja einige Redner wendeten sich sogar direkt gegen
die Denkschrift des Gewerkvereins, obwohl sie doch
selbst Mitglieder desselben sind. Da kam Herr Viktor Brauns und
Herr Kaplan Dioge, assistirt von dem Bergarbeiter Brust,
und besäuferten die Gewerkevereinsforderungen und gebotam nahm
die Majorität die Denkschrift der Kapläne an. Dabei wurde diese
bisher in allen öffentlichen und von allen Seiten besuchten Bergmanns-
Versammlungen abgelehnt und dafür die Arbeit des alleinsten
Weis besäufert. Nun lasse man noch einmal die „blinde Nach-
folgerschaft“ der Sozialdemokraten hervorheben.

Interessant war es auch, wie man bei den Debatten es ver-
mied, die Namen der ober-schlesischen Grubenbesitzer zu
nennen, obwohl immer wieder von den ober-schlesischen Delegirten
gesagt wurde: Auf den Privatgruben ist es viel schlechter
als auf den staatl. Nun, diese Privatgruben gehören
doch den allerchristlichsten Führern des Zentrums,
den Balleström, Matuschka und Konsorten! Aus dem
Ruhrgebiet nannte man einige Zechen, auch aus dem Siegerland, aber
Ober-schlesien — ja das war das Kräutchen Rührmüchtnacht! Wie
schmerzlich wäre es aber auch für den Kochkünstler Dioge gewesen,
in seiner vergeßlichen Gegenwart die Leiden des arbeitserfremd-
lichen Zentrums als Ausbeuter und Verächter des Familien-
lebens genannt zu hören. Ein christlicher Bergmannskongreß, der
Stellung nimmt zu der Frauenarbeit auf den Gruben und
dabei unterläßt, die Beschäftigten der 90 pCt. Frauen auch nur
zu nennen, ist wahrlich werth, als „Heber der Arbeiterlage“ ver-
herrlicht zu werden.

Wir konstatiren hier nochmals: Es besteht zwischen den
Bergleuten kein sachlicher Unterschied, wenn es sich
um Stellung von Forderungen handelt. Das hat der christliche
Kongreß deutlich gezeigt. Ob christlich oder nicht, die Knappen
stehen sofort zusammen, wenn es gilt praktisch Hand an-
zulegen zur Verbesserung ihrer Lage.

Unterschiede, Spaltungen werden nur künstlich erzeugt
von den verlappten Freunden der Unternehmer, die laubdelnd
alles loben, was die Grubenbesitzer angeht, während doch
der Bergmann ganz anders denkt, die unsere Reichsfürsorge für die
Arbeiter in den Himmel heben, während sofort nach dem christ-
lichen Kongreß Herr v. Bötticher beglückwünschend der Ver-
sammlung der deutschen Großindustriellen betwohnt, wo die paar
scharfen Worte Wagner's Anlaß geben zu einer Drohung gegen
den Gelehrten.

Thatsächlich giebt es an der Ruhr keine christlichen und unchrist-
lichen Bergleute, sondern Knappen, die alle gemeinsam den Druck
des Kapitals spüren und sich dagegen aufbäumen. Das lehrt uns
der christliche Kongreß. Und seine päpstlichen Beirathgeber, seine
Leiter werden sich wundern, wenn ihnen eines guten Tages die
Schnellschiff die Nachricht zuträgt: Die Geister, die ihr gerufen habt,
sie sind losgelassen, und kein noch so unternehmerfreundliches Ge-
salbader ist im Stande, sie zu bannen!

Und dann laßt uns sehen, ob sich die geistlichen Arbeiterfreunde
auch den Maßnahmen der Polizei entgegen stellen, wie es die heute
so geschwätzten Führer des „alten Verbandes“ 1889-93 gethan haben.

Politische Uebersicht.

Berlin, 9. Februar 1897.

Aus dem Reichstage. An erster Stelle der Tages-
ordnung standen heute Prüfungen der Wahlen der Abgeordneten
Reichmuth (Weimar) und Rother (Oblau-Strehlen-Nimptsch).
Die Wahlprüfungs-Kommission hat beschlossen, die Wahl
Reichmuth's zu lassen, dagegen wurde die Wahl des Ab-
geordneten Rother mit Mehrheit in der Kommission für gültig
erklärt. Die Kassirung der Reichmuth'schen Wahl stützte sich
vor allem auf das Ergebnis der Erhebungen, durch welche fest-
gestellt wurde, daß in einer Reihe von Gemeinden seitens der
Gemeindediener im Auftrage der Bürgermeister zur Stich-
wahl Flugblätter und Stimmzettel vertheilt worden sind.
Diese Angaben sind von den betreffenden Bürgermeistern und
Gemeindedienern bei ihrer uneidlichen Vernehmung aus-
drücklich bestritten worden. Als aber die Bernommenen die
Wirkung ihrer Angaben erfuhren, und wohl auch auf Anregung
aus den Reihen ihrer parlamentarischen Parteigenossen hin,
kamen nun die Zeugen zu der Einsicht, daß sie sich bei
der ersten Vernehmung falsch ausgedrückt haben und
sie leugnen jetzt, daß Stimmzettel von den Gemeindedienern
vertrieben worden seien. Von den Protestherbern werden
dagegen Zeugen angeboten, welche bereit sind, eidl. zu
erklären, daß auch zur Stichwahl die Gemeindediener Stim-
zettel vertheilt und außerdem auch mit der Schelle zur
Wahl Reichmuth's aufgefordert haben. Bei dieser Sachlage
beschloß der Reichstag, die Sache noch einmal an die Wahl-
prüfungs-Kommission zurückzugeben, um neue Erhebungen zu
veranlassen.

Die Wahl Kother's wurde dagegen nach dem Vorschlage der Kommission für gültig erklärt, nachdem der Freisinnige Kopych in seiner Jungferrede die Ungültigkeitserklärung beantragt und begründet hatte.

Das Haus trat hierauf in die Berathung des Handels-Gesetzentwurfs ein. Die Debatte hielt sich heute auf fast rein juristischem Gebiete. Die Abgeordneten Noeren und von Strombeck sprachen für das Zentrum, Träger für die männliche und Krause für die weibliche Linie des Freisinn, von den Konservativen sprachen v. Buchla und Camp. Die Redner nahmen ausnahmslos einen der Vorlage günstigen Standpunkt ein.

Morgen 1 Uhr Fortsetzung und Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten, außerdem zweite Lesung der Konvertirungs-Vorlage.

Der Kaiser hat auf einem Souper bei Herrn von Miquel wieder verschiedene politische Neußerungen gehört. Er äußerte sich über die seiner Meinung nach dringend notwendige Flottenvermehrung und erläuterte hierbei den um ihn versammelten Parlamentariern eine von ihm selbst gefertigte Zusammenfassung der Entwicklung der deutschen, französischen und russischen Kriegsflotte, bei der auch auf die Entwicklung der Handelsmarine Bezug genommen wird.

Um das hohe Ziel der Flottenvermehrung zu erreichen, empfahl der Kaiser eine Einigung der beiden konservativen Parteien mit den Nationalliberalen. Ein Vertreter dieser Parteien ließ dann Knackfuß-Bilder: "Wölfer Europas, waret Eure heiligsten Güter", verteilen. Auch der Hasenauer-Stein in Hamburg und die am Sonnabend dort vorgelommenen Tumulte wurden vom Kaiser in der Unterhaltung besprochen; wie sich der Kaiser hierüber äußerte, wird nicht berichtet.

Wir bezweifeln vorerst, daß die Einwirkung des Kaisers auf die Stellung des Reichstages über die Marinevorlage von dem von ihm gewünschten Einflusse sein wird.

Nach den „Hintermännern“ wird nicht mehr gesucht — das ist das praktische Ergebnis der Reichstags-Debatte über den Ledert-Lühom-Tausch-Skandal. Herr von Marschall hat das so deutlich erklärt, daß eine andere Deutung seiner Worte nicht möglich ist. Ebenso klar geht aus seinen Worten hervor, daß die Regierung die Hintermänner kennt — woran keinen Augenblick zu zweifeln war. Ja, es ist für uns nicht dem leisesten Zweifel unterworfen, daß Herr von Marschall und seine Kollegen in der Regierung über die „Rebenregierungen“ und die „Hintermänner“ nicht mehr wissen, als sie vor dem Prozeß gewußt haben; vor dem Prozeß wußten sie eben schon alles. Der Prozeß war ein Schreckschuß, eine Warnung — oder richtiger: er sollte es sein. Herr von Marschall mußte, als er den Prozeß einleitete, genau, wo er hinter dem Gesindel stand, das er vor die Schranken des Gerichts zog; und er wußte auch, daß er die richtigen „Hintermänner“ nicht vor die Schranken des Gerichts ziehen konnte.

Er verfolgte die altpartisanische Taktik: Sklaven auszupeitschen, um den Herren eine Lektion zu geben. Die Herren stehen zu hoch, als daß Herr v. Marschall sie vor Gericht auspeitschen könnte. Und deshalb wird nach den „Hintermännern“ nicht mehr gesucht und soll der Skandal im Sande verlaufen.

Soll aber die öffentliche Meinung, soll das deutsche Volk sich das gefallen lassen? Wäre es nicht geradezu ein Schimpf für Deutschland, wenn jetzt, nachdem der Prozeß gegen Tausch eingeleitet worden, zum Rückzug begeben, und ein Schleier über die wahren Schuldigen gebreitet würde? An der Presse, und zwar an der Presse aller Parteien, mit einziger Ausnahme der „Hintermänner“ selbst und ihres Anhängels — an der Presse ist es, dafür zu sorgen, daß dieses Vertuschungsspiel vereitelt werde. Die Versuche, einige Herren, auf die der Verdacht sich lenkte, als ganz unbeteiligt hinzustellen, mögen recht edelmütig sein, entbehren aber zunächst jeder überzeugenden Kraft. Auf der anderen Seite hatte das Stottern des Grafen Bismarck eine so überzeugende Kraft, daß nach einer Seite hin wenigstens auch der höchsten Vertrauensseligkeit die Schuppen von den Augen gefallen sein müssen. Wir warten den weiteren Verlauf der Dinge ab und werden das unsrige thun, um zu verhindern, daß die Enthüllungen des Ledert-von-Lühom-Prozesses durch einen farblosen von Tausch-Prozeß ausgelöscht und aus dem Gedächtnis der Menschen gewischt werden. Die Hintermänner dürfen und sollen der Blendlaterne nicht entgehen, die ihnen ins Gesicht leuchtet.

Wer zu den „Hintermännern“ gehört, der hat sich in der Reichstags-Debatte gemeldet; und es ist eine gar traurige Rolle, welche die Täuschlinge bei dieser Gelegenheit gespielt haben. Graf Wittbach namentlich, der nebst dem holländisch-semitischen Kreuzzeitungs-Graf Limburg-Stirum die Führung in der Unglückschlacht hatte, ist so schlecht weggekommen, daß das Gerücht, er wolle sein Reichstags-Mandat niederlegen, keineswegs ungläubhaft erscheint.

Die Situation auf Kreta wird von Tag zu Tag gefährlicher, nicht nur für die Entwicklung Kretas, sondern auch für die Erhaltung des europäischen Friedens. Kriegsschiffe aller Großmächte kreuzen an den kretensischen Küsten und ihnen hat sich der größte Theil der Marine Griechenlands zugesellt. Griechenland spielt eine zweideutige Politik, es sucht nach Konflikten und setzt alles daran, selbst auf die Gefahr hin, einen Weltbrand heranzubeschwören, Kreta für sich zu gewinnen. Die griechischen Schiffe haben gleich bei ihrer Ankunft vor Kreta die Admirale und Offiziere der türkischen Schiffe beleidigt, indem sie den üblichen Flaggensalut unterließen. Die Flotte hat sich amtlich über die schroffe Haltung der griechischen Regierung beklagt. Das griechische Amtsblatt publiziert ein königliches Dekret, durch welches die gesamte Kriegsflotte in Dienst gestellt wird, und weitere Schiffe nach Kreta beordert werden. Die Proklamation von der Vereinigung Kretas mit Griechenland bestätigt sich. Aus Heraklio und Methyma einlangende Berichte melden fortwährende Plünderungen seitens der von den Behörden unterstützten muselmännischen Bevölkerung. Die Ortschaften Nerure und Porivolia sind eingeäschert. Ein großer Theil der christlichen Bevölkerung ist auf die Kriegsschiffe gebracht worden.

Aus Athen wird telegraphisch: Außerhalb Kanaas dauert der Kampf fort. Die Christen außerhalb Kanaas sollen die griechische Flagge gehißt und die Vereinigung mit Griechenland proklamiert haben. Eine provisorische Regierung solle in Bildung begriffen sein. Die meisten Stadttheile, in denen Christen wohnen, sind verödet, ein Haufe von Trümmern liegt umher. An Bord des „Mikali“ sind 67 Flüchtlinge, unter ihnen zwei Bischöfe.

Einem Gerücht zufolge stehen in Saloniki 3000 türkische Soldaten zur Einschiffung nach Kreta bereit; doch sollen sich die Schiffahrts-gesellschaften geweigert haben, dieselben zu transportieren, wenn die Kosten dafür nicht vorausbezahlt würden.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Kanea von vorgestern ist die Stadt jetzt ausschließlich von eingeborenen Mohamedanern und türkischen Soldaten bewohnt. Die neu gebildete Gensdarmarie kann unter den gegenwärtigen Umständen nur wenig thun, um die Ordnung wiederherzustellen.

Im englischen Unterhause widerlegte Curzon die Gerüchte von Meutereien in Kanea und führt des weitern aus, daß Feuer in Kanea sei von den fremden Kriegsschiffen mit Unterstützung der christlichen und muselmännischen Bevölkerung gelöscht worden; der Wassermangel sei groß gewesen; die türkischen Truppen sollen sich mühsam benommen haben, es sei nicht geplündert worden. Nach Berichten von heute früh sei das Feuer vollständig gelöscht. Fast 200 Häuser und große Dampfer seien niedergebrannt. Ueber 5000 Flüchtlinge hätten sich eingeschiffelt. Das Feuer um Kanea habe aufgehört. In Kandia seien Gewehre aus dem Arsenal von den Muselmännern genommen worden; allein nach den neuesten Nachrichten herrsche jetzt in der Stadt Ruhe. Von Malta gingen sechs britische Kriegsschiffe nach den kretensischen Gewässern ab.

### Deutsches Reich.

Die Nachwahl für den Reichstag im Wahlkreise Liebenwerda-Torgau für den am 12. v. M. verstorbenen Abgeordneten Stephan (Reichspartei) findet am 24. März statt, so daß der Wahlkreis 2 1/2 Monate unbesetzt bleiben wird.

Zur Handwerks-Gesetzgebung. Dem Bundesrathe ist jetzt der revidirte und abgeänderte Entwurf eines Gesetzes zur Organisation des Handwerks zugegangen in der Fassung, die er infolge der Beratungen der Ausschüsse für Handel und Verkehr und Justizwesen erhalten hat. Er ist ein offensichtlich Verlegenheitsprodukt. Die „Frankf. Ztg.“ weist aus dem Inhalte des Entwurfes folgendes mit kritischen Bemerkungen mitzutheilen:

Die beiden wichtigsten Änderungen, die man vorgenommen hat, sind, daß man die Zwangsinnung als Prinzip hat fallen lassen und den Handwerks-Ausschuß vollständig beseitigt. Ueber die Möglichkeit der Innungsbildung heißt es: „Die, die ein Gewerbe selbständig betreiben, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammenzutreten.“ (§ 81 des Entw.) Die Innungen behalten die Rechte der juristischen Person, die Aufgaben, die zu erfüllen sie verpflichtet und berechtigt sind, haben keine Änderung erfahren, und so ist unter den Befugnissen auch fernerhin die Bildung von Schiedsgerichten stehen geblieben. Der Gesellenausschuß ist beibehalten worden. Man will den Versuch mit freiwilligen Zwangsinnungen machen, wenn man sie so bezeichnen darf, indem die Zwangsinnung „auf den Antrag der Beteiligten eingerichtet wird, wenn 1. die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt; 2. der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnorts vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben theilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen; und 3. die Zahl der im Bezirke vorhandenen beteiligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht.“

Die Handwerker, die in landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind und der Regel nach Lehrlinge oder Gesellen halten, sind beitragspflichtig; die, die ein Gewerbe fabrikmäßig betreiben, sind beitragsberechtigt ebenso wie alle anderen, denen der § 80 des Entwurfes die Beitrittsberechtigung zugesprochen hat (Wertmeister, frühere Gewerbetreibende etc.). Für diese Zwangsinnungen entfällt natürlich die Möglichkeit der Einrichtung gemeinschaftlicher Geschäftsbetriebe.

An den Bestimmungen über die Innungsausschüsse und Innungsverbände ist nichts Wesentliches geändert worden, dagegen mußte man die Konstituierung der Handwerkskammern nach dem Wesen der Handwerks-Ausschüsse in anderer Weise festsetzen. Der § 91 des Entwurfes, zur Vertretung der Interessen des Handwerks ihres Bezirkes sind Handwerkskammern zu errichten“, hat auf Antrag von Württemberg folgenden Zusatz erhalten: „Die Errichtung der Kammern erfolgt durch eine Verfügung der Landes-Zentralbehörde, in der der Bezirk der Handwerkskammern zu bestimmen ist. Dabei kann die Bildung von Abtheilungen für einzelne Theile des Bezirkes oder für Gewerbegruppen angedeutet werden.“ Die Wahlberechtigten zu diesen Handwerkskammern sollen folgende Korporationen sein (§ 103a des Entwurfes): Die Mitglieder der Kammer werden gewählt aus 1. den Handwerker-Innungen, die im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz haben, aus der Zahl der Innungsmitglieder; 2. von den Gewerbevereinen und sonstigen Vereinigungen, die die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen, mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Handwerkern bestehen und im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz haben, aus der Zahl ihrer Mitglieder, soweit denselben nach den Bestimmungen dieses Gesetzes die Wahlbarkeit zusteht. Mitglieder, welche einer Innung angehören oder nicht Handwerker sind, dürfen an der Wahl nicht theilnehmen.“ Die Wahlen zur Handwerkskammer erfolgen auf 6 Jahre; alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus.

Die Schwächen dieses Wahlverfahrens liegen auf der Hand. Ein Theil der Handwerker hat danach kein Wahlrecht, wobei die Nichtberechtigung aber nicht etwa bei der Wahl zur Handwerkskammer vom Umfange seines Gewerbetriebes bestimmt wird, sondern von der zufälligen oder gezwungenen Nichtzugehörigkeit zu einer der genannten Korporationen. Ferner ist zu bedenken, daß gewerbliche Vereine sich sehr leicht ohne weiteres auflösen können, ebenso wie die auf freiwilligem Zusammenschlusse oder auf Beitrittszwang beruhenden Innungen, denn auch diese können auf Beschluß einer Zweidrittel-Mehrheit aufgehoben werden. Treten solche Fälle aber ein, so verliert jedesmal ein Theil des Handwerks seine Wahlberechtigung Beitragspflichtig zu den Kosten der Handwerkskammern aber ist jeder Handwerker.

Der Gesellenausschuß bei der Handwerkskammer ist beseitigt worden. Der Regierungskommissar soll auch nach dem neuen Entwurfe bei der Thätigkeit der Kammer fungieren. Die Handwerkskammer erhält ebenfalls die Rechte der juristischen Person. Ebenso, wie die Innungen besetzt sein sollen, durch Beauftragte eine Handwerks-Inspktion ausüben, die sich auf Einrichtung der Betriebsräume und Unterkunftsräume für die Lehrlinge bezieht, soll dies Recht auch der Kammer vorbehalten sein. Warum man den Aufgabenkreis für diese Inspktion so eng gezogen und vor allem nicht auch die Gesellenversorgung in Bezug auf Wohnung etc. in ihren Rahmen einbegreift hat, ist nicht einzusehen. Um die Existenz der schon bestehenden Gewerbevertretungen nicht zu gefährden, ist der § 95a des Entwurfes übernommen, wonach die Landeszentralbehörden der Staaten, in denen schon Gewerbevereine oder Handels- und Gewerbevereine bestehen zur Vertretung des Handwerks, diesen Körperschaften die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkskammern übertragen können.

Die Theile des Gesetzesentwurfes, die von den Lehrlingsverhältnissen und besonderen Bestimmungen für die Handwerker, sowie vom Meisterthum handeln, haben wesentliche Änderungen nicht erfahren.

Keine Bourgeoispolitik, aber nur solche dürfen die Professoren treiben. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben:

„Eine eigenthümliche Erscheinung unserer Zeit ist der zunehmende Drang der an unseren Hochschulen lehrenden Männer der Wissenschaft, praktisch in die Verhältnisse unseres Lebens einzugreifen. Und zwar ist es vornehmlich das Gebiet der Sozialpolitik, auf welchem sich dieser Drang betätigt. Auch die geplante Einrichtung volkswirthschaftlicher Hochschul-Kurse hängt augenscheinlich mit diesem Bestreben, Einfluß auf die Gestaltung des politischen Lebens zu gewinnen und zu üben, zusammen; jene Kurse sind dazu bestimmt, den Männern der Wissenschaft eine bessere Operationsbasis für jene Bestrebungen zu gewinnen. Die Er-fahrungen, welche Deutschland mit einer starken Theilnahme der Professoren an unseren Hochschulen auf dem Gebiete der praktischen Politik gemacht hat, sind nicht allzugünstig; es genügt in dieser Hinsicht, an die Frankfurter

Bau- und Kirchen zu erinnern. Mag aber auch immer etwas Verwirrung dadurch in unzeitigen Köpfen angerichtet werden, so wird doch der Staat durch das jetzige Heraustreten zahlreicher Professoren auf das Gebiet praktischer Politik, insbesondere praktischer Sozialpolitik, schwerlich ernstlichen Schaden leiden. Wohl aber droht der Wissenschaft und ihrer Lehre an unseren Hochschulen davon empfindliche Schädigung, und es wird eine wichtige und schwierige Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sein, einer solchen Gefährdung unserer Hochschulen in ihrer Eigenschaft als Pflegestätten der Wissenschaft durch ihre berufenen Träger selbst wirksam vorzubeugen. Zur Lösung dieser, bei der Natur unserer Hochschulen und Professorenstellungen mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbundenen Aufgabe wird die Unterrichtsverwaltung aber nur dann im Stande sein, wenn sie auch in der Landesvertretung die nötige Stütze findet. Der Gesichtspunkt, daß der Unterrichts-Verwaltung in dieser Hinsicht der Rücken zu decken ist, wird auch bei der Beurtheilung und Behandlung der Vorschläge wegen anderweiter Regelung des Einkommens der Professoren an den Hochschulen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.“

Also den Brodtkorb höher hängen, das Schreckensgepenst der Revolution vorführen, dabei Phrasen dreschen von den Gefahren, die der Wissenschaft und ihrer Lehre drohen, das soll dazu führen, daß die paar Universitätslehrer, die in der Sozialpolitik des Königs Stumm nicht mehr der Weisheit letzter Port sein, nicht mehr ihre Studien verlassen. Die Herren Adolf Wagner, Gregory, Herker sollen keine Politik mehr treiben dürfen, aber gegen das viel wüstere Politisieren der Professoren Friedberg, Paasche, Hirschhaus, Treitschke, Eichhorn haben diese Schächer der Wissenschaft und ihrer Lehre garnichts einzuwenden.

Ein Marine-Enthusiast war der Erzherrschur des Berliner Tageblatts und der Kollege der Achtgroßentzungen, Herr Singold Staerk. Er verfaßt — fast unweifelhaft im amtlichen Auftrage, die im Militärverlage der königlichen Hofbuchdruckerei und Hofbuchhandlung unter dem Pseudonym „ein Reichs-freund“ erschienene Schrift „Fort mit unserer Marine“. Die „Berl. Ztg.“ schreibt über diese Broschüre:

„Mit einem Feuerifer, der jedem Patrioten das Herz höher schlagen ließ, wurde in dieser Schrift für die Vergrößerung der deutschen Flotte die Trommel gerührt. Zum Schluß hieß es mit wuchtiger Kraft:

„Entweder wir bewilligen das, was die verbündeten Regierungen zur Verstärkung der Marine für durchaus nöthig erachten, oder aber wir bewilligen es nicht, dann hat die Marine in ihrem heutigen unzulänglichen Zustande keinen Werth für uns, dann darf der Reichstag auch weiter keinen Pfennig für sie bewilligen, dann müssen wir eben darauf verzichten, Deutschlands Ansehen, Deutschlands Handel zu erhöhen und zu erweitern, dann ist es besser: Fort mit unserer Marine!“

Ueber die Person des Verfassers munkelte man allerlei. Einige vertriegen sich in die höchsten Höhen. Heute, wo neue Marineforderungen vor der Thür stehen, entschließt sich die Verlags-handlung vielleicht zu einem Neubruck. Möge sie dann aber auch den Verfasser nicht ferner ungenannt lassen.“

Eine sonderbare Aufforderung erhielt dieser Tage eine Anzahl Laubauer Wirthe seitens der dortigen Polizeiverwaltung. Sie wurden nämlich aufgefordert, eine Liste der von ihnen geführten Weine nebst Preisangabe und Bezugsquelle einzureichen. Das „Laubauer Tageblatt“ bemerkt hierzu richtig: „Mit welchem Recht und zu welchem Zweck dieses Ansinnen an die Wirthe gestellt wurde, ist diesen und auch uns vollständig unerfindlich.“

„Wer mein Monocle beleidigt, beleidigt mich!“ Laut der „Machener Post“ hat das Ministerium das auf Vernehmung in gleicher Eigenschaft lautende Urtheil der Disziplinarkammer der hiesigen kgl. Regierung gegen den Kriminal-kommissar Grams von hier aufgehoben und die Sache an eine höhere Instanz zur Aburtheilung überwiesen. Grams hatte bekanntlich nach dem Fall Bräuserich im Restaurant Bierhiesel selbst Streit mit den Gästen delinquent und Ausschreitungen begangen. Er soll dabei gedroht haben: „Wer mein Monocle beleidigt, beleidigt mich.“ Das Ministerium hat das Urtheil aufgehoben, weil die Disziplinarkammer die erschwerenden Momente unberücksichtigt gelassen hatte.

Die verbesserte schwarze Liste. Die schwarzen Listen, von denen wiederholt schon Muster veröffentlicht werden konnten, haben, wie es scheint, eine zeitgemäße Erweiterung erfahren. Dafür dürfte nachstehendes interessantes Schriftstück, das ein freundlicher Zufall auf den Redaktionsstisch der „Münchener Post“ legt, den hinreichenden Beweis erbringen.

Der Magistrat  
der L. bayer. Stadt Passau, Passau, 24. September 1894.

Verhalten des Schneider-  
gehilfen R. .... R. ....

Wir beehren uns in der Sache angeführten Beweiss ganz ergebenst mitzutheilen, daß Rubrikat seit 6. Juli 1892 hier in Aufenthalt gemeldet und außer einer Haftstrafe von drei Tagen wegen nächtlicher Ruhestörung noch unbestraft ist.

Was seine politische Gesinnung anlangt, so muß konstatiert werden, daß derselbe Angehöriger der Sozialdemokratie ist und als solcher regelmäßig die betreffenden Versammlungen besucht. Als Redner ist er indes noch nicht aufgetreten, wie er sich auch sonst noch nicht agitatorisch und als besonderer Fanatiker der sozialistischen Ideen gezeigt hat. Seit 11. Juni l. J. ist er Innhabt 101, also im Hause des Peter Heil, in Wohnung gemeldet.  
Stadtmagistrat, Muggenthaler.

An das Kommando der L. 6. Kom-  
pagnie 16. Inf.-Regts. hier.

Die württembergischen Nationalliberalen und die Verfassungsbuchhändler. Die gut besuchte Landesversammlung der deutschen Partei, wie sich in Württemberg die Nationalliberalen versammelt nennen, nahm eine Resolution an, welche die Umgestaltung der Kammer in eine reine Volkskammer fordert. Ferner wird die Kammerrevision ersucht, die Regierung zu bitten, bei der Verfassungsrevision von der Proportionalwahl abzusehen. Sollte die Regierung oder die Kammermajorität auf der Proportionalwahl beharren, so mögen die deutsch-parteilichen Abgeordneten die Abstimung davon abhängig machen, ob die zu erreichende Zusammensetzung des Landtages den berechtigten Wünschen des Volkes (N) und den Bedürfnissen des Landes entspricht. Ob, ob sie den Nationalliberalen Aussicht bietet, doch noch einmal zu einer parlamentarischen Mehrheit zu gelangen.

Tonausschlagen, 8. Februar. Für die Stichwahl im zweiten badischen Reichstags-Wahlkreise hat die konservative Parteileitung einen Aufzug zu Gunsten des Zentrums-Kandidaten Schäfer erlassen.

Schweiz.  
Bei der Ersahwahl für den Regierungsrath erhielt Haab (liberal) 2448, Hub (Demokrat) 1982 und Ernst (Sozialdemokrat) 1548 Stimmen. Diese hohe Stimmenzahl auf unseren Kandidaten ist einer der größten Erfolge unserer Partei in der Schweiz.

Russland.  
Export erleichtert. Mit dem 12. Februar tritt ein neuer, herabgesetzter Tarif für alle russischen Bahnen für das zum Export über Riga, Riga und Reval nach dem Ausland bestimmte Mehl in Kraft.

Russifizierungsmaschine. Die Gesammmlung für Rußland veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, welcher verfügt, daß im Großfürstenthum Rußland in Zukunft bei allen Gelegen-

heiten nur die russische weiß-blau-rote Nationalflagge verwendet werden soll.

### Amerika.

Rio de Janeiro, 9. Februar. 6000 Fanatiker haben sich vor Bahia konzentriert. 60 Plantagen und mehrere kleine Städte wurden eingeschert. Wodurch die Leute fanatisiert sind, was sie bezwecken, wird nicht gemeldet.

### Reichstag.

171. Sitzung vom 9. Februar 1897. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Niederding.  
Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen.  
Die Wahl des Abg. Reichmuth (Rp.) soll nach dem Antrage der Kommission für ungültig erklärt werden.

Berichterstatter Abg. Auer (Soz.) weist darauf hin, daß neues Material über die Wahl vorgelegt worden sei.

Auf Antrag der Abgg. Spahn (Z.) und Marquardsen (natl.) wird die Wahl zur nochmaligen Berichterstattung an die Kommission zurückverwiesen.

Die Wahl des Abg. Rother (dl.) soll nach dem Antrage der Kommission für gültig erklärt werden.

Abg. Kopsch (fr. Sp.) verweist auf die Behauptungen des Wahlprotestes, die man nicht überall berücksichtigt habe, trotzdem offensichtlich Wahlbeeinflussungen vorgekommen seien, welche die Ungültigkeitserklärung der Wahl zur Folge haben müßten.

Abg. v. Marquardsen (natl.) hält dafür, daß die nicht berücksichtigten Protestpunkte sich nicht so in Ziffern umsetzen lassen, daß die Ungültigkeit der Wahl daraus gefolgert werden müsse. Redner empfiehlt die Gültigkeit der Wahl, wofür sich auch Abg. Spahn (Z.) ausspricht.

Die Wahl wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen für gültig erklärt.

Die erste Beratung des Handels-Gesetzbuches wird fortgesetzt.

Abg. Roeren (Z.): Man hätte alle Sonderbestimmungen fallen lassen und an ihre Stelle die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches treten lassen können, damit eine möglichst große Rechtsvereinheit entsteht. Daß die lokalen Handelsgebräuche dem allgemeinen bürgerlichen Rechte derogieren, hat zu manchen Unzuträglichkeiten geführt. Diese Bestimmungen hätte man wohl beseitigen können. Die wichtigste Aenderung liegt in den §§ 1-3, die davon handeln, wann jemand die Eigenschaft als Kaufmann haben soll.

Redner hat Bedenken, ob die Ausnahmestellung derjenigen, welche landwirtschaftliche Nebengewerbe treiben, Zuckerraffinerien, Brennereien, Ziegeleien u. s. w. nicht zu weit gehe. Es befänden sich darunter doch große, ganz kaufmännisch geleitete Betriebe mit kaufmännisch ausgebildetem Personal; man könne es nicht von dem Belieben des Geschäftsinhabers abhängen lassen, ob das Geschäft als kaufmännisches zu gelten hat oder nicht. Redner wendet sich ferner gegen die Bestimmung, daß die Firma von dem Erwerber eines bestehenden Geschäfts ohne weiteres fortgeführt werden kann; darin liege eine Benachteiligung derjenigen, welche lediglich ihren Namen in die Firma aufnehmen. Die Bestimmungen über die Kündigung des Geschäftsverhältnisses seitens der Angestellten und über die sofortige Aufhebung desselben sind mehrfach geändert; es wäre vielleicht besser gewesen, in manchen Punkten die bestehenden Vorschriften anspruchlos zu erhalten. Auch die Bestimmungen über die Konkurrenzklause sind kaum durchführbar; bedenklich wäre es, daß die Konkurrenzklause Minderjährigen gegenüber nicht zugelassen werden soll. Da werden die Minderjährigen überhaupt keine Anstellung mehr finden. Die Unterscheidung zwischen Reisenden und Agenten in ihrer Stellung dem Publikum gegenüber bezüglich der Annahme von Zahlungen führt zur Verwirrung des Publikums; eine Gleichstellung beider Kategorien wäre notwendig. Von den Kaufleuten sei es bemängelt worden, daß auf die Nichterfüllung der Pflichten des Lehrherrn eine Strafe gesetzt war. Die Strafbestimmung sei nachträglich gestrichen worden, weil dadurch das Ansehen der Prinzipale gefährdet werde. Wenn in der Gewerbeordnung eine solche Bestimmung undenkbar ist, so könnten die Kaufleute sich dagegen nicht sträuben. Trotz aller dieser Bedenken bin ich doch der Ueberzeugung, daß der Entwurf, wenn er einmal Gesetz geworden sein wird, dasselbe Ansehen erreichen wird wie das Handels-Gesetzbuch.

Abg. Träger (fr. Sp.): Umfang und Art des Geschäfts sollen forsan für die Anwendung des Begriffs „Kaufmann“ maßgebend sein; damit ist auch die Behandlung der Bauhandwerker einer besseren Lösung näher geführt. Dagegen halte ich die Regelung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe nicht für glücklich. Das Geschäftsverhältnis zwischen Prinzipal und Gehilfen bzw. Lehrling hat man so ziemlich befriedigend geordnet; man hat Bind und Last auf beiden Seiten gleichmäßig verteilt. Daß die Konkurrenzklause Minderjährigen gegenüber nicht gelten soll, ist nicht ohne Bedeutung, denn die Bedingungen sind dadurch vollständig von dieser Klausel befreit. Redner bemängelt die Rücksichtnahme, die man auf die Aktien-Zuckerfabriken bezüglich der Verpflichtung zur Lieferung von Rüben genommen habe. Aktiengesellschaften seien eigentlich nur Associationen von Kapital; nach der neuen Fassung könnten die Aktionäre aber noch zu persönlichen Leistungen verpflichtet werden. Redner schließt sich dem Antrage auf Kommissionsberatung an.

Abg. v. Buchta (L.): Verbesserungen im einzelnen vorbehalten, sind meine Freunde bereit, dem Entwurf zuzustimmen. Mit der Stellung, welche dem Handwert angewiesen wird, kann man nur vollständig einverstanden sein. Redner erklärt sich für die Erweiterung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Frese (fr. Sp.): Im Entwurf ist der Begriff „Kaufmann“ wesentlich erweitert worden; das ist lobenswert, aber die Ausnahmen in Bezug auf die Landwirtschaft gehen doch wohl etwas zu weit. Auf dem Handelsstag hat man diese Rechtsungleichheit als etwas Verleidendes, mindestens aber als etwas Schädliches für den Kaufmannstand empfunden. Die Landwirthe selbst müßten wünschen, daß ihnen die Buchführung, die Aufstellung von Bilanz und Inventuren auferlegt würde. Redner erklärt, daß seine politischen Freunde an dem so vorzüglich ausgestatteten Werke mit Freuden mitwirken würden.

Abg. Gamp (Rp.): Den Lobspfeichen auf das bestehende und das neue vorgelegte Handels-Gesetzbuch kann ich mich nur vollständig anschließen. Die Landwirtschaft will keine Ausnahmeregeln für sich haben. Es fragt sich nur, wo hört die Reproduktion auf und wo fängt der kaufmännische Betrieb an. Die Produktion von Fleisch kann leicht einen kaufmännischen Charakter annehmen. Aber die Hauptsache ist, daß ein landwirtschaftlicher Hauptbetrieb vorhanden sein muß; den rechtlichen Verhältnissen dieses Hauptbetriebes folgt der Nebenbetrieb. Nimmt der Nebenbetrieb einen solchen Umfang an, daß er nicht mehr als Nebenbetrieb der Landwirtschaft erscheint, dann fallen alle die Bedenken weg, die für die Landwirtschaft gegen die Unterscheidung unter das Handelsrecht sprechen. Daß eine Brennerei einmal bei schlechter Ernte Kartoffeln zukauf, macht sie noch nicht zum kaufmännischen Betriebe. Ich bin einverstanden mit den Bestimmungen über das Verhältnis der Gehilfen und Lehrlinge, aber nicht ganz einverstanden mit den Bestimmungen über das Aktien-Gesetz. Man sollte eine Revisionspflicht für die Aktiengesellschaften einführen, wie sie für die Genossenschaften besteht. Die Statuten der Aktiengesellschaften werden meistens von den Gründern gemacht; es sollte dafür gesorgt werden, daß auch die erheblichen Minderheiten in den Aufsichtsräten vertreten sind, daß die Verpflichtungen der Aufsichtsräte für die richtige Aufstellung der Bilanz schärfer gefaßt werden. Redner schließt sich dem Antrage auf Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern an.

Abg. v. Strombeck (Z.) bemängelt insbesondere die Bestimmungen des Aktienrechtes. Aktien zu 200 M. Nominalbetrag sollten nicht bloß aus kritischen Rücksichten, sondern auch für gemeinnützige Unternehmungen zugelassen werden. Die Entscheidung darüber sollte nicht dem Bundesrat, sondern den Landesregierungen zustehen. Redner empfiehlt ferner einen besseren Schutz der Minderheiten.

Am 5 1/4 Uhr wird die weitere Beratung bis Mittwoch 1 Uhr vertagt. Bisher wird die Zusatzkonvention zur Berner Literarischen Uebereinkunft in dritter Lesung erledigt werden; außerdem kommt ein Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission wegen Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Sigl zur Verhandlung.

### Parlamentarisches.

Budgetkommission. Die Kommission beriet zunächst den Etat des Auswärtigen Amtes. Abg. Jadzewsky bringt Beschwerde vor wegen der Zollabfertigung nach Rußland. Staatssekretär v. Marschall giebt Auskunft und theilt mit, daß das Protokoll über die Verhandlungen mit Rußland heute unterzeichnet und demnächst dem Reichstag im Vorkauf mitgeteilt werde. Es entsteht eine Debatte über die Zahlungsfähigkeit Griechenlands seinen Gläubigern gegenüber, an der sich die Abgg. v. Rastow, Dr. Hammacher, v. Kardorff, Sebel, Prinz v. Arenberg, Graf v. Arnim und Staatssekretär v. Marschall betheiligen.

Abg. v. Rastow fragt bei Kapitel 5 (Gesandtschaften und Konsulate) an, ob die Vorkaufspflicht für den Vorkauf zu geben, falls Reichsangehörige im Ausland verunglückt und hilfsbedürftig würden. Er bringt einen Fall vor, wonach ein Mann von der Besatzung eines deutschen Schiffes in Petersburg durch einen Unfall schwer betroffen wurde, aber keine Hilfe erlangen konnte. Einer der Kommissare antwortet, daß in solchen Fällen man erwarte, daß die Hilfe die fremde Regierung übernehme, die sich alsdann an die heimische Regierung halte.

Abg. Sebel führt aus, daß wenn es sich um einen Mann der Schiffbesatzung handele, noch der Seemannsordnung die Seebereitschaft einzutreten habe. Die Forderungen des Kapitels V werden nach einer Reihe unerheblicher Debatten bei verschiedenen Titeln genehmigt. Im Laufe der Verhandlungen theilt der Staatssekretär von Marschall mit, daß wahrscheinlich noch im Laufe dieser Session dem Reichstage eine neue Vorlage über ein Auswanderungs-Gesetz zugehen werde. Neue Konsulate sollen errichtet werden in Lemberg, Wigo, Rostoff am Don und Parna. Bei Kapitel VI, Allgemeine Fonds, entsteht eine Debatte über die für geheime Ausgaben geforderten 500 000 M., indem der Abg. Lieber anfragt, ob es richtig sei, was der Abg. Sebel im Plenum behauptete, daß aus den geforderten Mitteln auch Beträge an die preussische Polizei gewährt würden. Der Staatssekretär v. Marschall verneint dies. Abg. Sebel fragt an, wer denn die Mittel trage, die für Inanspruchnahme der preussischen politischen Polizei im Interesse des Auswärtigen Amtes erforderlich seien. Diese trage doch nicht Preußen, dafür müsse doch zweifellos das Reich aufkommen. Daß Mittel aus Reichsmitteln verwandt würden, zeige die Zahlung von 50 M. seitens des Kriegsministeriums für die geleistete Auskunft, auch sei feinerzeit der Polizeihauptmann Krüger dem Auswärtigen Amt attachirt gewesen, während er gleichzeitig preussischer Polizeibeamter geblieben sei. Staatssekretär v. Marschall: Woher das Kriegsministerium das vorausgabte Geld genommen, wisse er nicht, Krüger sei Beamter des Auswärtigen Amtes gewesen, aber im September 1896 unter Coprivipensionirt worden. Aus welchen Quellen das Auswärtige Amt seine Agenten, die preussische Beamte sind, bezahlt, darüber gab er keine Auskunft. Abg. Richter konstatiert, daß in der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses zur Sprache kam, daß der Polizeipräsident in Frankfurt a. M. auch die Leitung der politischen Polizei in Süddeutschland habe. Auf seine Anfrage, wie das zugehe, erfolgt keine Antwort. Die Einnahmen des Etats werden bewilligt, nachdem der Abg. Sebel eine Verabredung der Konsulargebühren angeregt hatte. Bei dem Kapitel Kolonialverwaltung wird die Verhandlung abgebrochen und auf Mittwoch Vormittag vertagt.

Die Kommission zur Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzes erledigte in ihren Sitzungen am Montag und Dienstag die §§ 1, 2, 3 und 4. § 1b will die Versicherung auf häusliche und andere Dienste erstrecken, zu denen versicherte Personen neben ihrer Beschäftigung im Betriebe von den Arbeitgebern oder deren Beauftragten herangezogen werden. Nationalliberale und Freikonservative versuchten diese Neuerung auf die Fälle zu beschränken, in denen die Heranziehung in ausdrücklicher Vollmacht oder zu gunsten des Arbeitgebers selbst erfolgt ist. Nach langer Debatte wurden diese Verschlechterungsanträge abgelehnt. Einen von den Genossen Grillenberger, Mollenhuth und Stadthagen gestellter Antrag auf Ausdehnung der Unfallversicherung auf den Reichs-, Staats- und Kommunaldienst, sowie auf Anstalten und Veranstellungen zu religiösen wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, der Gesundheitspflege und Erziehung wurde lebhaft widersprochen. Das Verlangen habe viel für sich, hieß es, aber — den bestehenden Berufsgenossenschaften ließen sich diese Kategorien nicht angliedern. Unsere Genossen betonten, daß eben die territoriale Berufsgenossenschafts-Gliederung die zutreffendere sein würde, übrigens ließe sich doch leicht, selbst wenn die jetzige berufsgenossenschaftliche Organisation beibehalten würde, diese Kategorie leicht territorial gliedern. Nach längerer Debatte wurde der Antrag bis zur Erledigung der Organisationsfrage (also bis nach § 40) zurückgestellt. § 2 giebt nun den Unternehmern versicherungspflichtiger Betriebe die Berechtigung, sich selbst zu organisieren. Diese Bestimmung wurde nach Ablehnung eines vom Abg. v. Stumm und eines vom Abg. Fischbeck gestellten Abschwächungsantrages angenommen. § 1 des § 3 wird auf Antrag des Abg. Böfcke dahin gefaßt: „Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Lantien, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche ganz oder theilweise an Stelle des Gehalts oder Lohnes treten.“ Für die Berechnung des Wertes der Naturalleistung wurde die Form des jetzigen Gesetzes gewählt. § 4 gab zu Debatten keinen Anlaß. § 5 enthält den neuen Zusatz in der Vorlage, dahingehend, daß, falls bei Begehung eines Verbrechens oder Vergehens seitens des Verletzten der Betriebsunfall sich ereignet hat, dem Verletzten nicht die Rente zugesprochen werden muß, sondern nur zugesprochen werden kann, und zwar auch nur theilweise. Trotzdem diese Neuerung den Grundsatz durchbricht, daß bei nichtverschuldeten Betriebsunfällen stets die Rente einzutreten habe, nahm die Kommission diese Verschlechterung des jetzigen Gesetzes gegen die Stimmen unserer Genossen an. Zu § 6, der die Höhe der Rente festsetzt, liegen eine größere Anzahl Anträge vor. Ueber dieselben und über die gethert abgebrochene und auf Donnerstag vertagte Debatte berichten wir demnächst.

### Partei-Nachrichten.

Für Parteizwecke gingen aus Zwickau ein: Von Rothen zur Arme in Niederhohndorf 7,20. Verlorene Nähe 1.—. Seher- und Druckerpersonal „S. B.“ 19,80. Herrm. R. 3,86. Tüller 10.—. Michael 7,42. Bierprojente Steinmeier Kluis-Platz 10.—. Steinmeh-Bergmägen 3,80. Grundmann 1.—. Herrmann 15,12. Nobes 7,90. Hammerditrich 48,60. Herr Sieb 16,02. Reibert 26.—. Lorenz 11,25. J. S. 7,77. Müller 6.—. Tüller 3,50. Feiner David 12.—. Heinrich 3,07. Gupper 5.—. R. 8.—. Kapitalzinsen 20.—. Bernhard Delsner 8.—. Schäfer 3,90. Herrmann 7,56. Neubert 10,75. Gefundenes Geld 1,20. Seher- und Druckerpersonal „S. B.“ 12.—. J. S. 23,40. R. R. 14.—. Marienthal 60.—. J. S. 4,40. Schewewitz 40.—. Planik 40.—. Paul R. 10,40. Herrm. R. 8.—. R. W. 14.—. J. R. 21.—. A. S. Schewewitz 50.—. A. W. 3. 150.—. Wehnachten 63,60. Alte Welt 18,45. Summa 824,45 M.

Reichstags-Abgeordneter Horn, dessen Freilassung nach achtmonatiger Haft vier Tage meldeten, war am Dienstag zum erstenmal wieder im Reichstag. Unser Genosse, der Gefängnistoft hat essen müssen, sieht verhältnismäßig gut aus.

Als Reichstags-Kandidat für den 1. sächsischen Wahlkreis Zittau wurde auf einer Kreiserversammlung in Waltersdorf Genosse Fischer aus Dresden, Redakteur in der „Sächs. Arb.-Ztg.“, aufgestellt.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Die hiesigen Genossen sind seit Beginn dieses Jahres dabei, in die feither — auch von unserer Partei — mit ziemlichem Laubet betriebenen Gemeinde-wahlen etwas mehr Leben zu bringen. Seit sechs resp. vier Jahren gehörten unsere Genossen Klotz und Dietrich dem Bürgerausschuss an, in welchem sie feinerzeit mit Hilfe der Volkspartei gewählt wurden. Bei der letzten Bürgerausschusswahl im Dezember v. J., wo die Sozialdemokratie selbständig vorging, blieben unsere Kandidaten sämtlich in der Minderheit, sodah wir gegenwärtig auf dem Rathhaus unvertreten sind. Die Wahl ist hier eine gleiche und direkte, jedoch an die Erwerbung des Bürgerrechts geknüpft, und das Bürgerrecht muß mit 10 M. Gebühren erkaufte werden. Der größte Theil der Arbeiter scheut diese zwar hohen, aber doch nicht unerschwinglichen Kosten. So stehen den 30 000 Reichstags- und 26 000 Landtagswählern nur circa 12 000 Gemeinewähler gegenüber. Die gegenwärtig von der hiesigen Parteileitung unternommene Agitation richtet sich deshalb gerade auf die Betreibung der Bürgerrechtserwerbung seitens der Arbeiter. Schon seit einigen Jahren existiren in den Bezirksvereinen der Partei sogenannte Bürgerrechts-Kommissionen, welche Spareinlagen von den Genossen entgegennehmen und nach Ansammlung der vollen Gebühr die zur Erwerbung des Bürgerrechtes erforderlichen Eingaben u. bezorgen. Die Thätigkeit dieser Kommissionen war feither jedoch nur wenig erfolgreich. Es sollen deshalb neben den Bezirkskommissionen in allen größeren Werkstätten und Fabriken Kassierer ernannt werden, welche gleichfalls Spareinlagen entgegennehmen. Beitragarten und Cuiungs-marken liefern zu diesem Zweck die Partei gratis, ebenso gedruckte Formulare zu den Eingaben u. Man wird in nächster Zeit mit den Angehörigen der verschiedenen Berufe in Verbindung treten, um die Ernennung der Werkstattkassierer zu beschleunigen.

Die nächsten Wahlen, und zwar die zum Gemeinderath, sind Ende dieses Jahres. Die Gemeinderäthe beziehen als solche ein Einkommen von 8000 M. jährlich, während die Bürgerausschuss-Mitglieder unentgeltlich thätig zu sein haben.

### Gewerkschaftliches.

Achtung, Wirtkennmacher! In Benggries in Oberbayern stellten die Arbeiter der Bärstfabrik Binder u. Marthart an den Prinzipal das Ersuchen einzelne Remedieren in der Fabrik vorzunehmen, die zum Teil laut Gewerbe-Ordnung schon längst eingeführt sein müßten. J. B. Einführung einer Fabrikordnung, 1 1/2stündige Mittagspause, und Montag um 7 Uhr morgens Anfang anstatt wie bisher um 6 Uhr. Weiter wird verlangt: Einrichtung einer Betriebs-Krankenkasse und achtstägige Lohnzahlung.

Am 2. Februar trugen die Arbeiter diese Wünsche vor. Am 6. Februar erhielten sie ein Schreiben folgenden Inhalts: „Wir kündigen Ihnen hiermit das Arbeitsverhältnis bis zum 20. Februar 1897.“ Ferner wurde an einer Thür ein Plakat angeschlagen, worin Herr Marthart betont, daß er mit unglücklichen Arbeitern nicht wirtschaften könne, und deshalb bei Neueinstellungen nur solche Arbeiter annehmen werde, die keiner Organisation angehören.“

Als auf ein Ersuchen der Arbeiter um einige Verbesserungen der Verhältnisse werden von diesem Kapitalisten sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Die Mehrzahl derselben gehören dem Verbands an, nur drei sind unorganisiert, die übrigen sind jugendliche Arbeiter. Wir werden diesen Angriff auf das Koalitionsrecht zu pariren wissen, und ersuchen deshalb alle Arbeiter und Kollegen, den Zug nach Benggries streng fernzuhalten. Alle Anfragen sind zu richten an Hugo Bernauer in Benggries bei Tölz, Oberbayern.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

In Weiskensee bei Berlin dauert der in den Rückenmöbel-Werkstätten von Springer, Sähde und Käy wegen Lohnabzugs ausgebrochene Streik unverändert fort. Die Ausständigen bitten, sie durch Vermeidung des Zugangs zu unterstützen. Deutscher Holzarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Weiskensee.

Der Bericht über die Sonntag-Versammlung des Verein? Berliner Buchdrucker, den das „Stumm'sche Blatt „Die Post“ gebracht hat und auf den in gestriger Nummer des „Vorwärts“ unter Vorbehalt Bezug genommen ist, entsprecht, wie wir aus Zuschriften der Herren Böblin und Massini ersahen, nicht den Thatfachen. Dadurch erledigen sich unsere gestrigen Bemerkungen.

Der Zentralverein der Gärtner in Hamburg erläßt folgenden Dringenden Aufruf an alle, die Bescheid wissen:

In keinem Berufe dürfte die Rechtsstellung der Arbeitnehmer so ungeklärt sein, als in der Gärtnerei. Unendlich verschieden sind die Ansichten der Gerichte und Behörden über die Frage: Was ist der Gärtner und bei welchem Gerichte ist er zu klagen? Entscheide und Urtheile von Behörden und Gerichten erklären einmal den Gärtner als Gewerbegehilfen, dann als Gesinde, weiter als den land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zugehörig u. s. w.

Zwecks Verbeiführung einer Klärung in dieser Angelegenheit erscheint die Zusammenstellung sämtlicher Urtheile von Gerichten, sowie Entscheide von Behörden in der Frage der Rechtsstellung der Gärtner als eine dringende Nothwendigkeit, um an der Hand solchen Materials an die gehörenden Körperchaften zwecks Abstellung derartiger Mißthätigkeiten appelliren zu können.

Es ergeht nun an alle Kollegen und Genossen, Redaktionen, Gewerbegerichts-Beisitzer, Gewerkschaftskartelle u. s. w. der dringende Ruf, daß ihnen in dieser Sache zur Verfügung stehende Material möglichst umgehend an Herrn. Holm in Hamburg 6, Marktstr. 10, abschriftlich einzusenden.

In Weiskensee wurde nach neuerlichen Verhandlungen der Zentral-Streikkommission mit den einzelnen Fabrikanten am Montag und Dienstag in drei weiteren Schussabreden die Arbeit wieder aufgenommen, so daß nur noch 10 Fabriken mit über 700 Arbeitern vom Ausstand betroffen sind. Die Streikenden stehen fest, doch ist leider Zug aus anderen Berufen zu verzeichnen. Unter den Fabriken, wo die Arbeit am Dienstag aufgenommen wurde, befindet sich auch die der Firma G. Blasig. Weil die streikenden Arbeiter dieser Fabrik feinerzeit die Arbeit nicht bedingungslos wieder aufnehmen wollten, kündigte bekanntlich der Fabrikantentring allen seinen Personal. Die Blasig'schen Arbeiter haben jetzt befriedigende Zugeständnisse erlangt. Der Fabrikantentring aber ist geprengt. Der Vorstehende desselben, der Fabrikant M. Seiler, hat 47 Arbeiter, die am Mittwoch voriger Woche die Arbeit aufgenommen hatten, am Donnerstag früh aber nicht wieder anfragen, weil das ihnen gemachte Versprechen nicht gehalten wurde, am Montag sämtlich entlassen.

Am Dienstag wurden circa 7000 M. Unterstützung ausgezahlt. Der Zug ist von Weiskensee nach wie vor streng zu unterstützen. Ferner ist auch materielle Unterstützung noch dringend nöthig.

Die Leipziger Tabakarbeiter haben beschlossen, bei der Leipziger Tabakfirma Hugo Haschke vorstellig zu werden, damit die mit den Arbeitern in der Winterdörfer Filiale ausgebrochene Differenzen in gütlicher Weise beigelegt werden.

Der § 152 der Gewerbe-Ordnung in der Prag. Die in Erfurt, Kustadt, Zimenau, Sondershausen und anderen thüringischen Orten arbeitenden Mitglieder des Buchdruckerverbandes wollten am 28. Februar in Greußen ihren jährlichen Bezirksstag abhalten. Das ist jedoch vom Landrath auf grund irgend eines Paragraphen des Schwarzburg-Sonderhäuser Versammlungsrechts verboten worden. Der Bezirksstag wird nun in Erfurt abgehalten.

### Soziales.

Das bayerische Ministerium hat die Fabrik- und Gewerbe-inspektoren beauftragt, im heurigen Jahresbericht die Verhältnisse der Schreinerbetriebe näher zu schildern. Es ist deshalb den Gemeindeführern die Weisung zugegangen, die Namen der Schreiner, die Gehilfen und Lehrlinge beschäftigen, anzugeben.

### Der auswärtige Handel Deutschlands stellte sich in den letzten Jahren wie folgt. Es betrug die Einfuhr:

Jahr	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Wollen	29 012 719	29 509 912	29 815 557	32 022 502	32 536 976	36 407 516
Wolle	4403,4	4227,0	4134,1	4285,5	4246,1	4573,4
Seiden	20 139 876	19 891 615	21 361 544	22 883 715	23 829 907	25 718 588
Wolle	8389,7	8150,1	9244,6	9051,5	9424,1	9631,6

Die Zahlen für das Jahr 1896 sind noch nicht endgültig.

**Britischer Außenhandel im Jahre 1896.** Großbritannien's Einfuhr im verfloffenen Jahre belief sich auf 441 807 335 Pfund Sterl., gegenüber 416 689 658 Pfund Sterl. im Jahre 1895. Der größte Theil der Zunahme kam auf Nahrungs- und Genussmittel (+ 6 Millionen Pf. Sterl.), Fabrikate (+ 5 1/2 Mill. Pf. Sterl.) und Rohmaterialien für die Textilindustrie (+ 5 Mill. Pf. Sterl.). Die Ausfuhr betrug 239 920 000 Pfund Sterl., gegenüber 225 800 000 Pf. Sterl. im Jahre 1895; an der Steigerung partizipiren in erster Linie Wolle und Textilwaren (+ 4 Mill. Pf. Sterl.), Metallwaren (+ 4,6 Mill. Pf. Sterl.) und Maschinen (+ 1,8 Mill. Pfund Sterl.).

Die mittlere Matrosenhöhe auf den bremischen Seeschiffen betrug, wie die Bremer Bürgerzeitung nach Angaben des dortigen Seemannsamtes mittheilt, im Jahre 1891: 56,32 M., 1892: 55,43 M., 1893: 53,83 M., 1894: 55,15 M., 1895: 54,42 M., 1896: 54,30 M. monatlich.

Zur Veranschaulichung des Wertes schreibt der Wiener „Arbeiter-Schutz“: Die heutigen Uebelstände sind so riesengroß, daß ihre Abstellung unaussprechbar erscheint. Der Andrang der Arbeiter in den Städten, die Versteinerung auf dem Lande sind so gefährlich, als daß nicht der Staat Ursache hätte, regulierend einzugreifen. Wenn in 33 Städten mit eigenem Statut je ein Arzt auf 388 bis 2458 Einwohner, auf dem Lande hingegen ein Arzt erst auf 3000 bis 20 000 und mehr Einwohner kommt, dann ist es Zeit, mit dem mancherlei Prinzip zu brechen.

Gegen die sogenannten Himmelfrauer, — Häuser von 20 und mehr Stockwerken — ist in Amerika eine Bewegung im Gange. Die New-Yorker Gewerbetreibende bestimmen ein Staatsgesetz, wonach die Höhe der für Wohnzwecke bestimmten Gebäude 50 Meter nicht überschreiten und Geschäftshäuser in den breiteren Straßen nicht höher als 65 Meter sein sollen. Der Stadtrath von Philadelphia beschloß die Eingabe einer ähnlichen Vorlage an die gesetzgebende Körperschaft des Staates Pennsylvania.

### Gerihts-Beitrag.

Die Frage, ob der Bürgermeister einer Stadt in die Handelskammer wählbar ist, in deren Bezirk die betreffende Stadt eine in das Handelsregister eingetragene Geschäftsfirma besitzt, beschäftigte am 8. Februar das Ober-Verwaltungsgericht. Der Bürgermeister Schneider von Rattowitz war in die Handelskammer für den Regierungsbezirk Oepeln gewählt worden. Seine Legitimation zur Wählbarkeit hatten er und seine Wähler darin gefunden, daß die Rattowitzer Gasanstalt in das Handelsregister eingetragen ist und daß darin der Bürgermeister verzeichnet ist als derjenige, der die Firma „Gasanstalt der Stadt Rattowitz“ zu vertreten hat. Auf die Klage mehrerer Kaufleute wurde die Wahl für ungültig erklärt. Das Ober-Verwaltungsgericht nahm an, daß nach dem Wortlaut der Bestimmungen über das aktive Wahlrecht in der Handelskammer-Gesetz auch Städten das Wahlrecht für die Handelskammern zusteht, natürlich unter gewissen, gesetzlich normirten Voraussetzungen, und daß der Bürgermeister Schneider, wenn er Vollmacht dazu gehabt hätte, für Rattowitz das aktive Wahlrecht hätte ausüben können. Anders sei es mit dem passiven Wahlrecht, dem Recht der Wählbarkeit. Den hierzu zugelassenen Personenkreis bestimme § 7 des genannten Gesetzes ganz positiv, und zu diesen Personen gehöre nicht der Bürgermeister. Konnte Schneider also auch wählen, so war er doch nicht wählbar.

Wie man sich in einem gerichtlichen Schriftsatz einer öffentlichen Offiziersbeleidigung schuldig machen kann, mußte der Tapezierer Robert Krause zu seiner Verurteilung vor der 133. Abtheilung des Amtsgerichts I erfahren. Der Angeklagte hatte für den Premier-Lieutenant von Ruffer vom 1. Schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 4 einen Umzug zu besorgen und denselben mit 60 Mark vereinbart. Es wurde aber noch ein zweites Fuhrwerk nötig, weil insbesondere eine 4 Zentner schwere Futterkiste mit 2 lebenden Hunden fortzuschaffen war, und berechnete Krause den Umzug mit 10 M. theurer. Mit der Bezahlung entstanden nun Schwierigkeiten. Der Angeklagte mußte seine Forderung einklagen und bei dem Offizier pfänden lassen. Letzterer, empört über dieses Vorgehen, riß die Siegel des Gerichtsvollziehers von den Pfandstücken ab, schickte ratenweise an Krause die Schuld und machte bei seinem Regimente Anzeige, welches eine Strafanzeige gegen Krause ersetzen sollte. In dem Zivilprozeß war Krause ohne Rechtsbeistand und fertigte die Schriftsätze und Klageantwortungen selbst an. Hierbei gab er auch die Gründe an, warum sich der Herr Premier-Lieutenant mit ihm veruneinigt hat, und schrieb an das hiesige Amtsgericht, daß während des Umzuges der Beklagte dem Verpacken der Sachen und dem Aufhaken auf den Wagen in voller Uniform zusah und den Zuruf eines vorübergehenden Tölpels, welcher sich auf ein Rencontre des Offiziers mit seinem früheren Burken bezog, ruhig auf sich sitzen ließ. Dieses Schreiben war nach seiner Meinung nur zur Kenntniss des Gerichts bestimmt und nicht für die Öffentlichkeit. Der Staatsanwalt erblickte in dieser Mittheilung eine öffentliche Beleidigung, da dem Offizier zum Vorwurf gemacht wurde, nicht seine Pflicht gethan zu haben, wenn er auf offener Straße in voller Uniform von einem Töpler beleidigt wurde, weshalb er die ganze Bemerkung nur als eine Geringschätzung des Offiziers ansah und 100 M. oder 20 Tage Gefängniß beantragte. Auch der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine öffentliche Beleidigung vorlag und dem Offizier die Verletzung der Berufspflicht vorgeworfen werden sollte. Der Schriftsatz ging später durch die Hände der Gerichtsschreiber und das Bureau des gegnerischen Anwalts, so daß die Beleidigungen zur Kenntniss unzähliger Personen gelangen konnten. Wegen öffentlicher Beleidigung wurde auf eine Geldstrafe von 50 M. oder 10 Tagen Gefängniß erkannt.

Eine Polizei-Verordnung für Halle ermöglicht es, daß Gastwirthen unterlagt werden kann, bestimmte weibliche Personen zur Bedienung von Gästen zu verwenden. Die fragliche Bestimmung, die von „stüthlich verkommenen Personen“ spricht, bezweckt die Maßregelung von Kellnerinnen. Eine Kellnerin, die einem Gaste Geld entwendet haben sollte, wurde in der angegebenen Weise im Verzug erklärt. Sie erklärte sich durch die betreffende Verfügung, die an die Schankwirthin ergangen war, in ihren Rechten verletzt und legte im Verwaltungsstreit auf Aufhebung der Verfügung. — Das Ober-Verwaltungsgericht folgte ihrem Antrage mit der Begründung, daß der Theil jener Polizeiverordnung rechtsungültig sei, worauf die Verfügung gestrichelt wurde. Nach § 41 der Gewerbe-Ordnung unterliegen der Verlehr und das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern keinen anderen Beschränkungen, als den durch die Gewerbe-Ordnung selbst ausgesprochenen.

### Berlins Konfektionsarbeiter

hielten gestern Abend, ein Jahr nachdem die große Streikbewegung der Konfektionsarbeiter begonnen, fünf Versammlungen ab. Es war ein Rückblick, den die Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Berufes anstellten, um zu prüfen, wie weit die Versprechungen der Unternehmer und der Regierung, die während des Kampfes den Ausständigen gegeben wurden, bisher erfüllt wurden. Für die Unternehmer fiel das Urtheil recht günstig aus. Der offene Bruch, den die Unternehmer in der Herrenkonfektion mit ihren vor dem Berliner Einigungsamt

gegebenen Zugeständnissen vollzogen, sowie das Bestreben der Konfektions- und Zwischmeister, in der Damenmäntel-Branche möglichst wieder die alten Zustände herbeizuführen, fanden in den Versammlungen eine herbe aber gerechte Kritik. Auch von der Regierung war bei der Forderung, mit der sie an die Erfüllung der von den Arbeitern gestellten Wünschen herangeht, nichts Ruhmenswerthes zu sagen, und die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik bezeichnete man allgemein als ungenügend. Leider hat die Organisation die während des Streiks erworbenen Mitglieder nicht behalten, so daß wir wünschen, die Versammlungen mögen den Eumigen die Anregung gegeben haben, ihre Pflicht der Organisation gegenüber zu erfüllen, die Regierung an ihr Versprechen erinnern und den Arbeitern das treulose Verhalten der Unternehmer ins Gedächtnis zurückrufen.

In allen Versammlungen wurde folgende Resolution unterbreitet:

Die Schneider und Näherinnen verurtheilen auf das entschiedenste, daß die von der Regierung versprochenen Schutzmaßregeln noch nicht erlassen sind. Diese Zögerung und die bisherigen Verhandlungen im Reichstage, sowie die sozialpolitische Strömung in den maßgebenden Kreisen der Regierung lassen uns von dieser, sowie von den Mehrheitsparteien des jetzigen Reichstages durchgreifende Arbeiterschutz-Maßregeln nicht erwarten. Diese Auffassung wird dadurch bekräftigt, daß in der Kommission für Arbeiterstatistik bereits unsere wichtigsten Forderungen abgelehnt wurden. Die Vorgänge des letzten Jahres, der unerhörte Treubruch der Herren- und Knabenkonfektions-Unternehmer, die amtlich aufgedeckten Mißstände in der Konfektion u. s. w. haben bewiesen, daß wir berechtigt sind, energischen Schutz zu verlangen; statt dessen werden nur unbedeutende und wirkungslose Maßregeln in Aussicht gestellt, die die schwersten Schäden im Beruf nicht beseitigen können. Die Versammelten werden nicht eher ruhen und rasten, bis ihre Forderungen erfüllt sind. Dazu ist in erster Linie ein geschlossenes Zusammenwirken, die Organisation notwendig; sie bietet uns die beste Gewähr, daß unsere Forderungen an die Gesetzgebung mit Nachdruck vertreten werden und durch eigene Kraft die Lage der Berufsgenossen gebessert wird.

In Kellers Festalen referirte Mollenbuhr. Er gab zunächst einen Rückblick auf die vorjährige Streikbewegung und machte darauf aufmerksam, daß unter dem Eindruck der damaligen großen Ereignisse sogar in der bürgerlichen Gesellschaft eine lebhaftere Bewegung zu gunsten der Arbeiter aufgeklummt ist, aber freilich nicht lange angehalten hat. Nach einer Schilderung der eigenthümlichen Verhältnisse der Hausindustrie und deren besondern Schäden, wie übertrieben lange Arbeitszeit, unerhörter Lohnbruch, Ausbeutung aller Familienangehörigen bis auf die Kinder herab u. s. w. gab er eine Darstellung des Entstehens dieser Betriebsform, die sich allmählig zum Zwischmeisterthum entwickelt habe, dem größten Schaden der Konfektionsindustrie. Auch die Nachteile der Saisonarbeit stellt der Redner ausführlich dar. Er benutzt bei diesen Schilderungen besonders die Aussagen der Unternehmer und Zwischmeister vor der Kommission für Arbeiterstatistik, deren Mitglied der Vortragende ist. Diese Erhebungen der genannten Kommission, die im Anschluß an den Streik angeordnet wurden, haben die Wahrheit alles dessen bestätigt, was von Seiten der Arbeiter an Klagen über ihre Lage vorgebracht worden ist. Aber trotzdem ist von Seiten der Gesetzgebung zu gunsten der Konfektionsarbeiter nichts geschehen, keine Verkürzung der langen Arbeitszeit, keine Anordnung von Betriebsverhältnissen, wogegen sich die Unternehmer ja auch nach Kräften wehren. Und doch kann man behaupten, daß auch beim Vorhandensein weitreichender Schutzgesetze die Industrie nicht zu grunde gehen würde, ebensowenig, wie die englische Industrie an seinen Schutzgesetzen zu grunde gegangen ist. — Von unserer deutschen Gesetzgebung ist aber auf diesem Gebiet nichts zu erwarten, am allerwenigsten bei der gegenwärtigen sozialpolitischen Strömung in der Regierung. Wollen die Arbeiter etwas erreichen, dann müssen sie sich schon auf ihre eigene Kraft verlassen. Die Konfektionsarbeiter dürfen nicht hoffen, daß ihnen das Glück vom Himmel herunter fällt, sie müssen sich schon selbst rühren, namentlich sich zu einer starken Organisation zusammenschließen. Würden die Arbeiter von dem Koalitionsrecht einen ausgedehnteren Gebrauch machen, dann würde sich auch die bürgerliche Gesellschaft wieder um ihre Verhältnisse kümmern und sie würden auf gewerkschaftlichem Gebiet und auf dem Wege der Gesetzgebung Erfolge erzielen.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion machte der national-soziale Lehrer Frauendien ebenfalls auf den Werth der Organisation aufmerksam. Droschkenlutscher Engler und Frau Klotzow gingen näher auf das Glend der Konfektionsarbeiter und die Nothwendigkeit der Organisation ein. In einem Schlusswort forderte Timm die Versammelten auf, im Sinne des Vortrages ihre Kräfte zu betätigen. Er weist ferner auf den Hamburger Streik hin, der ebenfalls infolge der ungenügenden Organisation und des Vorhandenseins so zahlreicher Streikbrecher verloren gegangen sei. Es muß dahin kommen, daß man von jedem ehrenhaften Arbeiter erwarten kann, daß er seiner Organisation angehöre. Die Resolution wurde darauf einstimmig angenommen und die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

In „Märkischen Hof“, Admiralstr. 18c, referirte im dichtgefüllten Saale unter lebhaften Zustimmungsbewegungen Reichstags-Abgeordneter Paul Reiskaus. In der Diskussion sprach zuerst Herr Weinhausen, Redakteur der „Zeit“, im Sinne des Referenten. Mehrere Mäntelnäherinnen schilderten das tiefe Glend, in dem sie trotz schwerer Arbeit leben müssen. Schröder übte scharfe Kritik an der Moral der Geldsacksverreter, und anerkannte die Arbeit derjenigen, die an der Spitze der Organisation stehen. Nach ergänzendem Schlusswort des Referenten, machten die Versammelten die obige Resolution zu der ihrigen.

In Rönigshof, Altonastr., hatte der Reichstags-Abgeordnete Genosse Bueß das Referat übernommen, dessen er sich in ausgezeichneter Weise entledigte. Nach einer kurzen Diskussion und einstimmiger Annahme der Resolution wurde die Versammlung geschlossen.

Der Grändel'sche Saal war schon lange vor Beginn der Versammlung sammt der geräumigen Gallerie bis in den äußersten Winkel gefüllt. Die Anwesenden, etwa zur Hälfte aus Frauen bestehend, folgten mit großer Aufmerksamkeit der eindrucksvollen Rede des Reichstags-Abgeordneten Wurm. Der erste Diskussionsredner Blozick empfahl die baldige Proklamirung eines Streiks. Dagegen wandten sich Müller, Schmidt und Ad. Schulz. Die Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme.

In der Versammlung im Kolberger Salon hatten sich ungefähr 300 Personen, in der Mehrzahl Frauen, eingefunden. Der Referent Genosse R. Schmidt behandelte nach einer eingehenden Betrachtung der amtlichen Enquete die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik und stellte sie im Gegenjah zu dem auf dem Kongress der Schneider und Schneiderinnen formulirten Grundfäden zur gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Konfektion.

In der Diskussion nahm der Redakteur der „Zeit“, Herr von Gerlach, das Wort, der gegenüber dem Referenten keinen gegensätzlichen Standpunkt vertrat und die praktischen Vorschläge der Organisation der Schneider für durchführbar hielt. Die übrigen Redner sprachen sich zum Theil zustimmend aus, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf die Streikbewegung geschlossen wurde.

### Versammlungen.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter tagte am 1. Februar. Zur Erledigung kam zunächst die Abrechnung vom Weihnachtövergnügen, die eine Einnahme von 72,40 M. und eine Ausgabe von 93,80 M. aufwies. Der Vorsitzende gab sodann ein Schreiben der Schwermer Kollegen bekannt, die mittheilten, daß sie die Arbeit bei der Firma Perzina wegen Abzug bis zu 25 pCt. niedergelegt haben und nun um moralische und finanzielle Unterstützung der 89 Ausständigen ersuchen. Hieran schloß sich eine längere Debatte. Da der „Vorwärts“ und die „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet haben, daß sämtliche Arbeiter im Holzarbeiter-Verband organisiert sind und der Streik von Stuttgart genehmigt sei, so fand man keine rechte Erklärung für das Unterstüßungsgesuch. Ein Antrag, 100 M. zu bewilligen und weitere 200 M. dem Vorstande zu überweisen, wenn die Ausständigen nicht genügend unterstützt werden, fand Annahme. Ferner wurde beschloffen, zur Agitation für den Verein in den Werkstätten ein Flugblatt zu verbreiten.

Der Verband aller im Handels- und Transport-Gewerbe beschäftigten Arbeiter tagte am 3. Februar. Der Vorsitzende Fuher theilte zunächst mit, daß 10 Mitglieder krank seien und das Mitglied Bock verstorben ist. Das Andenken desselben ehrten die Anwesenden in üblicher Weise. Hieran sprach Genosse Reher in einem 1 1/2 stündigen Vortrag über die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. In der Diskussion vertrat Hofmann den Standpunkt des Zentralverbandes und polemisirte gegen den Referenten, während die nachfolgenden Redner Rein und Polih im Sinne des Referats gegen Hofmann Stellung nahmen.

Die Freie Vereinigung der Jüdischen Berufsmusiker hielt am 2. Februar eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der Ad. Hoffmann über das Thema: Glaube und Vernunft sprach. Unter Vereinsangelegenheiten und Verschiedenem wurden einige interne Angelegenheiten erledigt.

Im Verband der Konditoren wurde am 4. Februar nach einer interessanten Vorlesung unter Vereinsangelegenheiten beschloffen, daß nur dann Mitglieder einen Posten im Verein bekleiden können, wenn sie mindestens drei Monate der Organisation angehören.

Zentralverband der Maurer (Titale II). Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 7. d. M. bei Cohn, Beuthstr. 22. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete der Bericht des Vorstandes vom Jahre 1896. Aus demselben ging hervor, daß im verfloffenen Jahre 18 Versammlungen und 15 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. 5 Mitglieder sind verstorben, den Nachschuß nahmen drei in Anspruch und ist von den Klagen eine entschieden, die zu ungunsten des Klägers ausfiel. Die Mitgliederzahl ist von 850, die während der wirtschaftlichen Depression die Organisation hochhielten, im Frühjahr des verfloffenen Jahres auf über 1147 gestiegen. Am Schlusse seiner Ausführungen ermahnte der Redner alle Anwesenden, nun auch in diesem Jahre fleißig für den Verband zu wirken. Nach einer längeren interessanten Diskussion wurde zur Neuwahl der Verwaltung geschritten. Es wurden gewählt: Friedrich erster, Rabe zweiter Bevollmächtigter; Braun erster, Müller zweiter Kassirer; News, Schriftführer; Careis, Lamprecht und Muck, Revisoren. Zu Hilfskassirern wurden ernannt: Lehmann, Rasso, A. Winkler, Faust, Roschel, Hanke, News, Böhm und Winkler. Sodann wurde die Abrechnung vom Maskenball verlesen, diese ergab einen Ueberschuß von 92 M. Unter Verschiedenem wurden einem Mitglied, das sich in bedürftiger Lage befindet, 20 M. Unterstützung gewährt. — Am Sonntag, den 21. d. Mts. findet eine Wanderversammlung im Lokal von Neumann, Pasewalkestr. 8, statt.

### Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 9. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Arbeitgeber seigten heute ziemlich entgegenkommen bei der Annahme der Arbeiter, die am Streik theilhaftig waren. Verächtlich man das ungünstige Wetter, so wurden verhältnismäßig viele Arbeiter eingestellt. Die Staatsqual-Arbeiter haben bez. ihrer Wiedereinstellung noch immer keinen Bescheid erhalten. Die Polizei verbot die Versammlungen, in denen über das Vorgehen der Schutzleute am Sonnabend referirt werden sollte. Als Grund für diese vom Standpunkt der Polizei sehr begriffliche Maßregel wurde die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angegeben.

Hamburg, 9. Februar. (W. Z. B.) Heute Abend sind alle Zugänge zum Schaarmarkt mit starken Schutzmannsposten besetzt worden. Die Ruhe wurde bisher nirgends gestört. Unbefugten wird der Zutritt zum Markte verweigert.

Hamburg, 9. Februar. (W. Z. B.) Zufolge von Schnee-Verwehungen ist der Verkehr vielfach gestört. Die Jüge von Kiel und Kappeln sind im Schnee stecken geblieben. Die Posten von Dänemark sind seit gestern Abend gänzlich ausgeblieben.

Frankfurt a. M., 9. Februar. (W. Z. B.) Die „Frankf. Zig.“ erfährt aus Konstantinopel: In diplomatischen Kreisen ist man sehr aufgebracht über die neuen Greuelthaten auf Kreta, und man beschuldigt die Pforte, durch ihre zweideutige Haltung die Aufständigen aufgestachelt zu haben. In Konstantinopel ist der Patrouillendienst wieder wie nach den Massacres eingerichtet worden. In den letzten Tagen wurden hier 300 Armenier verhaftet. Der armenische Patriarch verlangte vom Polizeiminister über diese ungerechtfertigte Maßregel Aufklärung.

Temesvar, 9. Februar. (W. Z. B.) Aus Anina eingetroffene Nachrichten besagen, daß daselbst neuerdings Unruhen ausgebrochen sind.

Rom, 9. Februar. (W. Z. B.) Die Universitätsbewegung hat aufgehört.

Nagusa, 9. Februar. (W. Z. B.) Die Regierung hat hundert Kronen und dreißig Soznalen die Genehmigung erteilt, in die kretensische Gendarmen einzutreten. Die betreffenden sind bereits nach Kreta abgereist.

Lissabon, 9. Februar. (W. Z. B.) Die Cortes werden am 10. Juni zusammentreten. An den Wahlkapfen gelegentlich der bevorstehenden Deputirtenwahlen werden die Republikaner sich nicht theilnehmen.

Philippopol, 9. Februar. (Meldung des Wiener Tel. Korrespondenten.) Nach hier eingetroffenen Berichten aus Konstantinopel wurde dort infolge der Entdeckung zahlreicher jungtürkischer Schriften in Stambul und infolge von Nachrichten aus Paris, daß die Aktionspartei im jungtürkischen Komitee überhand genommen habe und für heute eine regierungseindliche Rundgebung plane, der Wache- und Patrouillendienst bedeutend verstärkt, und einige Bataillone wurden in Bereitschaft gestellt. Bis gestern Abend ist jedoch die Ruhe nicht gestört worden.

Konstantinopel, 9. Februar. („Wiener Tel. Korrespondent“.) Der Ministerrath hat sich gegen die Entsendung von Truppen nach Kreta ausgesprochen, während man in der Umgebung des Sultans dafür ist. Vorläufig ist die Entsendung zweier Kriegsschiffe nach Kreta beschloffen worden und Schiffe zur Truppenbeförderung sind bereit gestellt worden. Die von Apocorona genommenen und vor Halepaa lagernden Aufständischen haben die griechische Flotte gestiftet und die Vereinigung Kretas mit Griechenland proklamirt.

Naku, 9. Februar. (W. Z. B.) Bergangene Nacht brach auf dem Raghya-Terrain eine Feuersbrunst aus, welche 20 Wohnhäuser und 5 Naphtha-Speicher mit ungefähr 1 000 000 Pfd Naphtha zerstörte. Das Feuer wurde heute früh bewältigt.

Athen, 9. Februar. (Meldung der „Agence Havas“.) Der griechische Dampfer „Hydra“ saluirte am Tage nach seiner Ankunft die türkische Flotte. Der Salut wurde von dem Fort in Kanca erwidert.

Lissabon (Cornwall), 9. Februar. (W. Z. B.) Beim Bau eines Viadukts in der Nähe der Station Rententel brach ein Baugerüst zusammen; zwölf Arbeiter starben 150 Fuß tief herab und wurden getödtet.



waren innen morsch und zerfallen. Vornehmlich waren es Bettstetten, die das einzige Eigentum der Verstorbenen darstellten. Aber selbst für diese armen Hinterlassenschaft hatten sich Käufer, dem Anschein nach Händler, gefunden. Der erzielte Erlös entsprach der Beschaffenheit der Gegenstände und dürfte kaum die aus dem Transport der Sachen entstandenen Kosten gedeckt haben. Müsste denn dieser kargliche Handrath der Armen versteigert werden? Vielleicht sind kaum die Unkosten dieses bürokratischen Vorganges gedeckt worden; was hätte die Stadt sich vergeben, wenn sie die paar Habseligkeiten einfach den Hinterbliebenen der Erblasser überweisen hätte?

Auf das Wesen mancher Betriebs-Krankenkassen wirft eine Beschwerde ein Licht, die uns aus dem Geschäftsbetriebe der bekannten Petroleumfirma Hugo Joste zugeht und welche wir veröffentlicht, um so Anlaß zu Aenderungen und Verbesserungen zu geben. Die Betriebs-Krankenkasse besteht seit dem 11. November 1895. Seit dieser Zeit hat noch keine einzige Vorstandssitzung stattgefunden; es sind nur die statutenmäßig festgesetzten Generalversammlungen abgehalten worden. Vorsitzender der Kasse ist der Betriebs-Inspektor der Firma; unter den Mitgliedern der Kasse herrscht allgemein der Eindruck, daß das, was dieser Herr thut, als wohlthätig betrachtet wird, und daß die Mitglieder, die durchweg Rutscher sind, nichts als eine nebensächliche Dekoration bilden. Die Mitglieder machen uns die ungläublich klingende Mitteilung, daß den Familien von solchen Kranken, die in einem Krankenhaus behandelt wurden, einfach die ihnen statutenmäßig zustehende Hälfte des Krankengeldes vorenthalten worden sei, und zwar, weil die Behandlung in der Heilanstalt mehr gekostet habe, als das Krankengeld ausmache. Endlich sind die Beschwerdeführer mit dem Kassenarzt Dr. Fischberg überaus unzufrieden. Dem Arzte wird vorgeworfen, daß er sich der erkrankten Mitglieder nicht immer mit dem Eifer angenommen habe, der nach ihrer Ansicht am Plage gewesen wäre. Es ist dies derselbe Herr, von dem in der Gerichtsverhandlung, über die wir am 3. d. M. einen Bericht brachten, konstatiert wurde, daß er über ein verstorbenes Arbeiterkind einen Todenschein ausgestellt habe, ohne die Leiche des Kindes besichtigt zu haben. Die Angeklagten der Firma hoffen, daß die Veröffentlichung der Beschwerde die Besserung mit sich bringen werde, die bisher vergeblich von ihnen herbeigewünscht worden sei.

In der letzten Sitzung der Gesellschaft für Erdkunde theilte Prof. Feiler von Nischhofen mit, daß der Besuch Ransens in Berlin bestimmt am 3. April zu erwarten sei. Ihm zu Ehren beabsichtigt die Gesellschaft eine Festigung im Kroll'schen Saal zu veranstalten. Dem kühnen Polarforscher soll, wie berichtet wird, die eigentlich erst 1895 zu vertheilende goldene Humboldt-Medaille verliehen werden. In preussischen Gelehrtenkreisen scheint man sich gar nicht in den Gedanken finden zu können, daß ein bedeutender Mann auch ohne Medaille ein bedeutender Mann bleibt.

Die Berliner Brotpreise werden vom „Statistischen Amt der Stadt Berlin“ zu Anfang und in der Mitte jedes Monats aus dem Preise der in 34 Bäckereien angekauften Brote ermittelt. Im Jahre 1896 betrug der auf diese Weise ermittelte Monats-Durchschnittspreis für Roggenbrot im Januar 20<sup>h</sup>/10, Februar 20<sup>h</sup>/10, März 20<sup>h</sup>/10, April 20<sup>h</sup>/10, Mai 20<sup>h</sup>/10, Juni 21<sup>h</sup>/10, Juli 20<sup>h</sup>/10, August 20<sup>h</sup>/10, September 20<sup>h</sup>/10, Oktober 21<sup>h</sup>/10, November 21<sup>h</sup>/10, Dezember 21<sup>h</sup>/10 Pfennige pro Kilogramm, der Durchschnittspreis des ganzen Jahres 20<sup>h</sup>/10 Pf. pro Kilogramm. 1895 betrug der Jahres-Durchschnittspreis noch 20<sup>h</sup>/10, 1894 noch 20<sup>h</sup>/10 Pf. pro Kilogramm. Seit 1894 ist das Brot also wieder etwas theurer oder vielmehr — da der Preis derselbe bleibt und nur das Gewicht wechselt — leichter und kleiner geworden.

Zu nächster Zeit soll hier der alte Versuch erneuert werden, durch ein großes öffentliches Kesselfleischessen in einem der größten Restaurants der Friedrichstadt den Genuß des Pferdefleisches noch „vollständlicher“ zu machen, als er bisher geworden ist. Man spricht davon, daß 200 Personen, meist „Sportleute“, sich an dem Essen beteiligen sollen, wofür ein nach allen Regeln der Kunst gemästetes Fohlen aufzuziehen sei — Was mit diesem Diner erreicht werden soll, ist nicht recht ersichtlich. Daß ein „nach allen Regeln der Kunst“ gemästetes Fohlen fettig und wohlgeschmecktes Fleisch hergibt, ist auch ohne dies genau so bekannt, wie die Thatsache, daß das nur wegen seiner vermeintlichen Wohlfeilheit von der ärmeren Bevölkerung gekaufte Fleisch der abgetriebenen Droschkengänge auch von propagirenden Sportiesern niemals angerührt werden wird.

Ver schwunden ist seit Montag das 18 Jahre alte Dienstmädchen Martha Krug aus der Prinzessinnenstr. 8, das bei dem Kaufmann Kugnitz in Stellung war. Die Herrschaft vermuthet Selbstmord.

Durch eine Stubenfliege getödtet ist, der „Abendpost“ zufolge, das 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahre alte Schöndes Tischlers Eisholz aus der Müllerstraße. Der Fall mahnt wieder einmal alle Mütter zur größten Vorsicht. Seit kurzem sind das Kind plötzlich an Krämpfen. Da schon seit einiger Zeit das linke Ohr des Kleinen einen Ausfluß zeigte, so sprachte der zu Rathe gezogene Arzt dasselbe aus, bei der Entleerung kam — eine große Stubenfliege mit heraus. Allmählich verschlechterte sich der Zustand des kleinen Patienten, das Kind wurde schließlich mahnungsmäßig und starb vor einigen Tagen unter den qualvollsten Schmerzen. Nach ärztlichem Befund hat die Fliege die Gehirnhaut-Entzündung, an der das Kind schließlich starb, hervorgerufen.

Der Hufsch, die Feuerweh ohne jede Ursache mittels der öffentlichen Feuermelder zu rufen, macht der Behörde viel zu schaffen. Nur selten gelingt es, die Thäter zu fassen. Nach der Götterstraße ist die Wehr fast jede Woche einmal vergeblich ausgerückt. Gestern Abend gelang es endlich, einen Verüber dieses Unfluges in der Novalisstraße dingfest zu machen und der Polizei zu überliefern. Der Bursche hatte erst in der Zugwache 4 in der Vintzenstraße Feuer gemeldet und bald darauf den Feuermelder in der Novalisstraße in Thätigkeit gesetzt, wobei er überrascht wurde, nachdem nicht weniger als vier Züge zum Theil aus großer Entfernung ausgerückt waren.

Der Kaufmann Brock, welcher bekanntlich in seinem Geschäftslokal in der Alexanderstraße von seinem ehemaligen Hausdiener und einem Komplizen desselben in räuberischer Absicht überfallen wurde, ist, nachdem plötzlich ein Rückschlag in seinem Befinden eingetreten war, gestern Nachmittag 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr gestorben, ohne seit jenem Ueberfall das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Der Tod ist durch eine Hirnhautentzündung — infolge Schädelbruchs — herbeigeführt worden.

Mit einkassierten Geldern verschwunden ist vor einer Woche der 23 Jahre alte Kaufmann Paul S., der bei einer verehrlichen Schwesler in der Lindenstraße wohnte und seit längerer Zeit fesslungslos ist. Er war provisorisch für seinen Bruder, einem Lebensversicherungsagenten, thätig.

Gefährlich. Berliner Jungen haben am Sonntag einen Schuttmann aus Schnee in der Nähe des Friedrichsbains aufgestellt. Auf höhere Anordnung mußten die besonderen Kennzeichen des Werkes verschwinden. Offenlich werden die „Beleidiger“ nicht noch unter Anklage gestellt werden?

Unglücksfälle im Straßenverkehr. Beim Einbiegen aus der Friedrichstraße in die Straße Unter den Linden wurde vorgestern nachmittags eine Fahrpreisanziger-Droschke so heftig gegen die Bordwand geschleudert, daß die im Wagen sitzende Schauspielerin Luise Serben herabfiel und dabei eine leichte Verletzung am linken Unterschenkel erlitt. — Infolge der Glätte fiel nachmittags die 58jährige Wittwe Anna Joch vor dem Hause Königsstraße 18 hin und trug eine Verletzung an der linken Schläfe davon. Sie erlitt auf der Unfallstation V einen Verband. — Der an Epilepsie leidende 51 Jahre alte Tischler August Jänicke fiel ebenfalls in der Novalisstraße in Krämpfen hin und verletzte sich so erheblich an der Wade, daß er nach Anlegung eines Verbandes auf der nahen Sanitätswache nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden mußte. — Vor dem Hause Lottumstr. 25 wurde abends der obdachlose

Arbeiter Ernst Hüttner mit einer bedeutenden Verletzung am Hinterkopfe aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Friedrichsbain gebracht. — Gestern nacht wurde in der Königgräberstraße ein etwa 40 Jahre alter Mann schwer krank angetroffen und nach der Charite gebracht.

Beim Orgel-Vortrag in der Marienkirche am Mittwoch, den 10. Febr., Mittag 12 Uhr, wird Herr Organist Bernhard Jergang die As-Dur-Variationen von Czelye, die große Choralsänge von W. Becker und ein Adagio von Diniel spielen. Fr. E. W. Bachof, Fr. Pauline Hornig und Herr Konzertmeister Hartmann werden ihn unterstützen. Der Eintritt ist frei.

Das Schiller-Theater bringt morgen die erste Aufführung von Rich. Stomromets vieractigem Lustspiel „Eine Palastrevolution“ mit den Damen Veermann, Deindorf, Deiss, Wille, Bremer, und den Herren Patry, Pault, Cyben, Keimann in den Hauptrollen.

Am Velle-Alliance-Theater bleibt „Trüby“ die ganze Woche auf dem Spielplan. Die Hauptrollen sind von Herrn Julius Lutz und Fr. Wolff besetzt.

### Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Die Parteigenossen, insbesondere die Genossen des 6. Kommunalwahlbezirks, werden hierdurch auf die heute Abend 8 Uhr bei Bredlow, Augburgerstr. 78 stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht.

In dem Vorort Südenne brannte gestern früh gegen 3 Uhr eine Villa bis auf die Grundmauern nieder. Die Rettungsarbeiten der von allen benachbarten Vororten herbeigeeilten Feuerwehren wurden durch den strengen Frost sehr erschwert. Mit Mühe wurden die Frau des Bewohners, die vor acht Tagen eines Kindes genesen war, sowie die Kinder gerettet. Hierbei that sich rühmlich ein junger Mann namens Ostertag hervor, dessen Lebergieher durch vom Dach herabtropfendes, geschmolzenes Zinn verbrannt wurde.

### Gerichts-Beifung.

Die wiederholt erwähnte Kammergerichts-Entscheidung hinsichtlich des § 153 der Gewerbe-Ordnung führte auch gestern wiederum zur Freisprechung zweier Angeklagten, der Schlosser Lieber und Moride, welche sich wegen Gewerbevergehens vor der 155. Abtheilung des Amtsgerichts I zu verantworten hatten. In der Maschinenfabrik von Schöning, Uferstraße 12/13, war ein Streit ausgebrochen und zwar aus folgender Veranlassung: Der Angeklagte Lieber hatte von einem neu eingetretenen Vormeister eine Arbeit zur Ausführung erhalten, über deren Bezahlung es zwischen den beiden Parteien zu Differenzen kam. Während eine solche Arbeit sonst mit 12 M. bezahlt wurde, sollte Lieber aus irgend welchen Gründen nur 8 M. erhalten. Da er darauf nicht eingehen wollte und konnte, legte er die Arbeit nieder; seine (etwa 40) Kollegen erklärten sich mit ihm solidarisch und traten ebenfalls in den Streit ein. Am 29. Juli vor. J. strafen die beiden Angeklagten in dem Kadbach'schen Restaurant mit den beiden Brüdern Köhler zusammen, welche als Streikbrecher aus Spandau herübergekommen waren und bei Schöning arbeiteten. Die Streikenden machten den Streikbrechern Vorhaltungen und hierbei sollen die bedrohenden resp. beleidigenden u. s. w. Worte gefallen sein, welche den Gegenstand der Anklage bildeten. Ein Strafantrag wegen Beleidigung war nicht gestellt worden, sondern nur aus § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung Anklage erhoben. Von den zahlreichen als Zeugen geladenen Personen wurde nur der Fabrikbesitzer Schöning gerichtlich vernommen, da sowohl der Staatsanwalt als auch die übrigen Prozeßbetheiligten auf die weitere Beweisaufnahme verzichteten. Der Staatsanwalt beantragte auf Grund der neuesten Kammergerichts-Entscheidungen, da ein Strafantrag wegen Beleidigung nicht gestellt sei, die Freisprechung der beiden Angeklagten. Nach den Entscheidungen des Kammergerichts könne der § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung nur dann zur Anwendung gebracht werden, wenn es sich für die Gesammtheit der Streikenden um die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich selbst handle, nicht aber in einem Falle, wie hier, wo nur das Interesse eines einzigen in Frage kam, d. h. die betreffenden Arbeiter streikten nicht, um bessere Lohnbedingungen für sich zu erzielen, sondern nur, um ihr Gefühl der Solidarität zu betätigen. (Allerdings wunderte sich der offenbar in bürgerlichen Anschauungen ausgewachsene Staatsanwalt, daß sich 40 Arbeiter mit einem einzigen für solidarisch erklärten und deshalb streikten.) Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts und denjenigen des Verteidigers, die sich in demselben Rahmen bewegten, an und erkannte nach ganz kurzer Verathung auf kostenlose Freisprechung.

Ein neuer Dissidentenprozeß. Die Religion muß dem Volke bekanntlich erhalten werden, darum wurde der Schlosser Bornemann in Braunshweig verklagt, weil er als Dissident seinen schulpflichtigen Sohn nicht in den Religionsunterricht der Schule, sondern zu dem Sprecher der dortigen freien Gemeinde, Dr. Bökel, schickte. Diesen Unterricht erachtete das Konsistorium für nicht ausreichend, weil Dr. B. von Haus aus Theologe, mehrmals wegen „Religionsvergehen“ bestraft ist, da er über Bibel, Dreieinigkeit und Marienkult scharf kritisirende Bemerkungen gemacht hatte. Bornemann war vom Schöffengericht zu 9 M. Strafe verurtheilt worden, wurde aber, wie die „B. Z.“ berichtet, dieser Tage von der ersten Strafkammer des Landgerichts freigesprochen, weil der Unterricht als genügend anzusehen sei und in den Vorstrafen des B. etwas Ehrentätiges nicht gefunden werden könne.

Mit der Bäckereiverordnung hat sich gestern nicht, wie wir irrtümlich meldeten, das Obergerichtsgericht, sondern das Kammergericht in letzter Instanz beschäftigt. Die Begründung der Abweisung lautet: Die Bundesratsverordnung sei durchaus rechtsverbindlich. Ihre rechtliche Grundlage finde sie im § 120a der Gewerbe-Ordnung, wonach für solche Gewerbe, in welchen durch eine übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können. — Die Bedeutung des Wortes „Gewerbe“ im § 120a der Gewerbe-Ordnung sei nun eine allgemeine, so daß der Einwand des Angeklagten, die Bundesratsverordnung hätte für handwerksmäßige Betriebe nicht erlassen werden können, hinfällig sei. Auch das Handwerk falle darunter. Ebenso habe dem Bundesrath die Befugnis zugestanden, eine Minimalruhezeit festzusetzen. Diese Befugnis gebe hervor aus der gesetzlichen Vollmacht, Bestimmungen zu treffen über Dauer, Beginn und Ende der Arbeitszeit und über die zu gewährenden Pausen. Und die Frage, ob durch zu lange tägliche Arbeitszeit die Gesundheit der Bäckereiarbeiter gefährdet werde oder nicht, die habe der Strafrichter nicht zu entscheiden. Aus den Motiven des Gesetzes erhebe ganz klar, daß hierüber einzig und allein der Bundesrath nach seinem Ermessen entscheiden solle.

Ein ungeheurer Vormund stand gestern in der Person des Heilgehilfen Kunz vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Er hat sich an dem Eigentum des seiner Obhut anvertrauten Mündels vergreifen, indem er ein in seinem Gewahrsam befindliches Stück preussischer Staatsanleihe dazu verwandte, um sich aus angeblicher Selbstverlegenheit zu befreien und außerdem eine seinem Mündel gehörige kleine Baarsumme gleichfalls zu eigenem Nutzen verausgabte. Der Gerichtshof war der Meinung, daß solche Akte der Untreue, unter denen arme Waisenkinder so schwer zu leiden haben, immer eine nachdrückliche Strafe erheischen. Er verurtheilte deshalb den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis.

Unter einem schweren Verdacht stand gestern der Pförtner Wilhelm Zwanziger, welcher in der Markthalle VIII bedienstet gewesen, vor dem Schöffengericht. In den Monaten November und Dezember des vorigen Jahres kamen aus den Ständen verschiedener Schlächtermeister wiederholt Beträge von 5 bis 6 M.

aus der Bockschlaffe fort. Da die Schlösser der Schubladen unverfehrt waren, so fand man vor einem Rähmel, bis man entdeckte, daß die Tischplatte von Marmor sich nach innen zurückschieben ließ. Dann lag allerdings die Kasse offen da. Es konnten nur beileigende Beute als Thäter in Verdacht kommen, welche während der Nachtzeit in der Halle zu thun hatten und das waren fünf bis sechs Personen. In der Nacht zum 19. Dezember hörte der Aufseher Hahn in einem der Stände ein verdächtiges Geräusch. Er trat leise näher und fand vor dem Pförtner Zwanziger, welcher gerade die auf dem Verkaufstische befindliche Marmorplatte halb zurückschieben hatte. Zwanziger soll mit dem Ausdruck der höchsten Verlegenheit geäußert haben: „Sehen Sie bloß, die Platte läßt sich zurückschieben“, worauf Hahn erwiderte, daß er dies wisse. Am folgenden Tag erzählte Zwanziger den übrigen Aufsichtsbearbeitern, daß er in der verflochtenen Nacht nachgesehen habe, ob sich wirklich Geld in der Kasse befunden habe, die schon so häufig beraubt sein solle. Er habe sich vom Gegentheil überzeugt und glaube nun überhaupt nicht mehr, daß Diebstähle begangen worden seien. Auf Grund der Wahrnehmungen des Hahn wurde Zwanziger aber doch seines Postens enthoben und unter Anklage gestellt. Im Termin wurde festgestellt, daß thatsächlich Diebstähle vorgekommen seien und der Staatsanwalt gelangte zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte der Thäter sei. Er beantragte eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Ballen, wies darauf hin, daß der von dem Angeklagten angegebene Grund für seinen Aufenthalt in dem Verkaufstunde doch nicht jeder Glaubwürdigkeit entbehre und im Falle eines Zweifels sollte man einen bis dahin pflichterfüllten Beamten doch nicht wegen Diebstahls verurtheilen. Der Gerichtshof trat dieser Ansicht bei und fällt trotz des auf dem Angeklagten ruhenden schweren Verdachts ein freisprechendes Urtheil.

Von Gewissensbissen gepeinigt stellte sich am 5. Dezember vorigen Jahres bei der Kriminalpolizei ein junger Mann, welcher angab, daß er Julius Ruhnow heiße, bei einer hiesigen Firma Buchhalter gewesen sei und seinem Chef gegen 4000 M. unterschlagen habe. Diese Angaben stellten sich als wahr heraus, obgleich eine Anzeige von dem Geschädigten nicht erstattet worden war. Gestern erarbeitete der Ruhnow von der vierten Strafkammer des Landgerichts I sein Urtheil. Er gab an, daß er mit seinem Gehalt wohl hätte auskommen können, wenn er nicht seine Familie hätte unterstützen müssen. Seine Mutter sei zwei Jahre hindurch bettlägerig krank gewesen. Der Gerichtshof glaubte dem Angeklagten und belieh ihm nach dem Antrage des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Schwindt, die Ehrenrechte. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängnis.

Wegen Beleidigung eines Stadtschreibers und Bedrohung wurde gestern der Maurer Reuter vor dem Schöffengericht zur Verantwortung gezogen. Er hatte wegen zu hoher Steuer-Veranlagung reklamirt und der Stadtschreiber Mantje hatte seine Angelegenheit zu bearbeiten. Dieser suchte den Angeklagten vergeblich in seiner Wohnung auf und bestellte ihn zur Mietsprache in seine eigene Wohnung. Reuter kam dieser Aufforderung auch nach, auf dem Wege zum Stadtschreiber kam aber plötzlich eine grimmige Wuth gegen alles, was mit der Steuer zusammenhängt, über ihn und dieser Stimmung machte er beim Betreten der Mantje'schen Wohnung Luft. Obwohl er wußte, daß es sich um Maßnahmen zu seinen Gunsten handelte, kam er der freundlichen Einladung, näher zu treten, nicht nach, sondern erklärte Herrn M. in barschem Tone, daß er weder von ihm, noch von dem anderen „Belichter“ etwas geschenkt haben wolle und ihn, falls er noch einmal in seine Wohnung käme, die Treppe hinunter werfen würde, daß er sich das Genick brechen solle. In dieser Phrase sah der Gerichtshof nun zwar keine Bedrohung, er hielt aber die Beleidigung für eine so kraße, daß er den unhöflichen Mann zu 40 M. Geldstrafe verurtheilte.

Die Verhaftung eines Schuhmannes während einer Gerichtsverhandlung erregte gestern in einer Abtheilung des hiesigen Amtsgerichts einiges Aufsehen. Unter der Anklage der Unterschlagung stand die Schuhmanns-Gesfrau Emma Schmidt, geb. Sasse, vor dem Schöffengericht. Sie besorgte mit ihrem Ehemann die Viehwirtschaft in dem dem Gutbesitzer Griefemann gehörigen Hause Stromstr. 87, und wurde beschuldigt, von den von ihr eingelegenen Mieten einen Betrag von ca. 1000 M. nicht abgeführt, sondern unterschlagen zu haben. Die Angeklagte hatte ihre Schuld bestritten, dann habe sie wieder Erklärungen abgegeben, die so gebietet werden konnten, daß nicht sie, sondern ihr Ehemann zur Deckung von Spielverlusten die Unterschlagung begangen habe. Gestern im Verhandlungstermin zog sie dagegen ihre etwaigen Jugendändnisse nach dieser Richtung hin schlankweg zurück. Ihr als Zeuge vorgeladener Ehemann, der Schuhmann Schmidt, machte von seinem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch und er wäre damit einer unangenehmen Lage wohl entronnen, wenn nicht der Staatsanwalt Dr. Eger gewesen wäre. Dieser erklärte, daß unter den obwaltenden Umständen gegen Schuhmann Schmidt ein harter Verdacht der Täterschaft bestehe, und er beantragte deshalb zur Vermeidung von Kollisionsgefahren die Verhaftung des Fengen. Der Gerichtshof entsprach diesem Antrage, und Schuhmann Schmidt wurde in Untersuchungshaft abgeführt. In der Sache selbst erklärte sich das Schöffengericht für unzuständig, da das Vergehen der Untreue vorliege, das zur Zuständigkeit der Strafkammer gehöre.

Die Rolle eines Ehrenretters der Barrison's wird demnächst einem preussischen Gerichtshofe zufallen. Mrs. Vona Barrison-Flecken hat nämlich gegen den verantwortlichen Redakteur des Fachblattes „Der Kritik“, Herrn H. W. Otto, eine Ehrenbeleidigungsklage angestrengt. Den Grund hierzu bot ein in genannten Blatte erschienener Artikel, in dem von ihr als einer „unabhängigen Person“ die Rede war, „mit der ein ehrlicher Kritik nicht zusammen arbeiten dürfte“. Da der Beklagte den Wahrheitsbeweis erbringen will und sich dabei unter anderem auch auf gewisse Photographieen beruft, kann der Prozeß um die „Ehre“ der Barrison's noch recht interessant werden.

Die Verwahrlosung der Jugend, indessen nicht der proletarischen, sondern der des Bürgerthums, wurde durch einen Rechtsstreit zwischen dem Gastwirth Leibemann in Hannover und der Polizeiverwaltung dieser Stadt höchst illustrirt. Die Behörde klagte gegen L. auf Entziehung seiner Konzession und machte geltend, daß er Schülern der dritten Realschule in seinem Lokal Aufnahme gewährt und ihnen Bier und Spirituosen verabreicht habe. Besonders betonte die Klägerin, daß er den Kindern eine Weinbowle gebraut hätte. Der Bezirksauschuß erhob Beweis und stellte folgendes fest. Etwa drei Wochen lang verkehrten täglich Realschüler im Alter von elf bis vierzehn Jahren bei L. Quintaner, Tertianer und Sekundaner. Die von 11 und 12 Jahren erhielten bis drei Glas Bier an einzelnen Tagen, die älteren bis fünf Glas. Die jugendlichen Knipbrüder wurden zuweilen von einer Kellnerin bedient. Diese hat sogar Klaffe an Quintaner und Tertianer ausgehellt, zur hohen Freude der Bedachten. Leider soll der eine dabei einen Biß in die Lippe bekommen haben. Ein Junge von 11 Jahren hat an einem Tage 3 M. Zeche gemacht und konnte dann nicht bezahlen. Bei der Vertheilung der erwähnten Bowle betheiligte sich auch der Gastwirth, dessen Gesfrau und die Kellnerin. Der Bezirksauschuß entzog L. demnächst die Konzession und hob in der Begründung des Urtheils hervor, daß L. sich schon dadurch schwer vergangen habe, daß er den jungen Leuten den Verkehr bei ihm nicht verwehrt, und noch mehr durch die Theilnahme an einer ihrer Knipereien. Er befahe nicht die Eigenschaften, die bei Ertheilung der Konzession vorausgesetzt würden. L. legte hierauf beim Ober-Verwaltungsgericht Berufung ein, indem er vor allem behauptete, die Schüler seien nie angeheitert gewesen und die Bowle habe aus Selterwasser und angeheißtem Rothwein bestanden. Ueber die Grenzen des Durckes sei keiner hinausgegangen. Der dritte Senat des Ober-Verwaltungsgerichtes bestätigte indessen die Entscheidung des Bezirksgerichtes.



### 3. Wahlkreis.

Freitag, 12. Februar, abends 8 Uhr, in Sanssouci, Kottbuserstr. 4a:

## Volksversammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Reichstags-Abgeordneten A. Bebel: Die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage. Diskussion. (213/5) Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Vertrauensperson.**

**Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.** (Zahlstelle Berlin.)

Donnerstag, den 11. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn A. Neumann, Postwalterstraße 3:

### Mitglieder - Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen **Dr. Bentler** über: Krankheiten des Proletariats. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Gäste willkommen. Zahlreiches Besuch erwarten. **Die Bevollmächtigten.** NB. Alle Zuschriften und Briefe sind an den I. Bevollmächtigten Emil Schumann, Kolbergerstr. 23, zu richten.

**Verband aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter** Berlin und Umgegend.

Mittwoch, den 10. Februar, abends 8 Uhr, in Gents's Salon, Rannunstraße 27:

### Branchen-Versammlung der Gürtler.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn **Dr. Wurm**, Augenarzt, über: Die Erhaltung der Sehkraft (mit Demonstrationen an künstlichen Augen). 2. Diskussion (Frage). 3. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes. 112/4 Gäste haben Zutritt. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

### Achtung! Schuhmacher. Achtung!

Donnerstag, den 11. Februar, abends 8 Uhr:

### Gr. öffentliche Versammlung

in Louis Keller's großem Saal, Koppenstr. 29. Tages-Ordnung: 171/16 1. Arbeit, Bildung und Beschäftigung. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Peus.** 2. Die Antwort des Fabrikanten-Vereins. 3. Verschiedenes. Nicht alle ist es zu erscheinen. **Die Agitations-Kommission.**

### Belle-Alliance-Theater.

Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk. Die Vorstellungen werden täglich unter Theater amonciert.

Sonntag, den 14. Februar: Zum ersten Male: **Das Käthchen von Heilbronn.**

### Herren-Vortrag

Donnerstag, den 11. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal Badstraße 19: Herr prof. Naturheilkundiger **Grundmann** auf vielfachen Wunsch über: „Ein Blick in das Innere der Frau“. Dieser für jeden Mann wichtige Vortrag wird an einer lebendigen künstl. Frau mit einem menschlichen Embryo und zahlreichen Präparaten erklärt. Männerleiden werden bei, vorgelesen. Eintritt 20 Pf. Gäste (nur Herren) willkommen. **Verein für Körper- und Naturheilkunde.**

### Kranken- und Begräbniskasse für die

im **Berliner Gürtler- und Broncegewerbe**

bes. Personen. (G. S. Nr. 60.) **Ordentl. Generalversammlung**

Donnerstag, den 18. Februar 1897, abends 8 Uhr, bei **Möhring**, Adm. Alstr. 18c. 31546

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Antrag des Vorstandes betr. eines Ratszimmers. 3. Wahl des Vorstandes und der Ausschussmitglieder.

Zutritt haben nur großjährige Mitglieder. Quittungsbuch als Legitimation erforderlich. Nicht eines jeden Mitgliedes ist, der hochwichtigen Tagesordnung wegen zu erscheinen. Die Versammlung wird pünktlich um 8 Uhr eröffnet.

**Der Vorstand.** J. K. R. Schmoll.

**Achtung! Sozialisten. Achtung!** Strammes Sozialdemokrat ist angekommen. Dies allen Freunden und Genossen zur Nachricht. 31596 **Franz Kefel**, Raumerstraße.

Unserem Freunde und Buditer **Gugo Plejad** zum heutigen Wegesfeste ein dreimal donnerndes Hoch, das die ganze Beuthstraße wackelt! C. D., H. G., B. S., S. S., B. S., G. S.

**Erklärung.** 31568 Die Beleidigung gegen Herrn Adolf Ritter nehme ich zurück, da ich mich in einer neben ihm stehenden Person geirrt habe. **W. Richter.**

Soeben erschien bei **G. F. Boffe**, Leipzig, Weststr. 27 „Die Arbeiter und die Kunst.“ Schwan in 1 Akt von **H. Friedrich**. Preis 40 Pf., mit Rollen 2,40 Mk., auch durch die Buchhandlungen zu beziehen. 31606

**Hörbuchhandlung** Bachstr. 23. Sing. pl. Silb. Remontoiruhren 12,00 - 60 Mk. Silb. Schloßuhren 5,50 Mk. Golduhren dreifach 11 Mk. Hochzeitsgeschenke, reiz. Reue, in Kissen 2,50 - 15 Mk. Rein. od. Fed. einlegen 1,50

### Hildebrandt's

Größte Theater- u. Masken-Garderobe

Sokäme von 1 Mk. an. Bei Abnahme v. 30-40 Kostümen Ausfahr. gratis. **Oranienstr. 165a, Ecke Cranien-Platz.**

**Achtung! Künstliche Zähne** von 3 Mk. an, Theilw. wöchentl. 1 Mk., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigung, Nerventöden bei Bestellung umsonst.

**Guckel**, Kaufplatz 2, Elbasserstr. 12, Steglitzerstr. 71 I.

**Teppiche, Steppdecken, Gardinen, blauen, Weißteller, Wäsche, Kleiderstoffe, Regulate, Remontoiruhren, Granatfisch, Spotts, Pfandl, Reanderstr. 6.**

### Allgemeine Kranken- und Begräbniskasse der Metallarbeiter.

G. S. Nr. 29. Hiltale Berlin 7. Am Samstag, den 6. Februar, verstarb nach kurzem Krankenlager unser Mitglied und Kollege

**H. Endrikatis.**

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Februar, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Freireligiösen Friedhofes aus statt.

Um rege Beteiligung bittet **Die Ordoverwaltung.** 119/4

Am Samstag, 6. Februar, verstarb nach höchstem Krankenlager unser braver Genosse

**H. Endrikatis.**

Wir verlieren in ihm einen tüchtigen, opferbereiten Parteigenossen. 100/5

Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle der Freireligiösen Gemeinde, Pappel-Allee, aus statt. **Der Bes. und Distriktsklub Dieffen.**

**9 Pfd. Hammel-Gemüsefleisch** 3 1/2 Mk., Kalbsrippe und Bruch (Borderviertel) 3 1/2 - 4 Mk. versendet franco gegen Nachnahme **S. de Beer**, (Ostfriesland.)

### Große Betten 12 Mk.

(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit gereinigten neuen Federn bei **Guttag**, Berlin S., Prinzenstraße 46. Dreifache Leinwand. Viele Anerkennungs-schreiben.

Dreckserei verf. Barnimstr. 13. 31636

**M. & W. Müller's**  
**NORDLICHT**  
alter Nordhäuser



ältere Flasche Mk. 1

**M. & W. Müller's Nordlicht** ist ein vorzüglicher alter Nordhäuser. Derselbe ist mit der goldenen Medaille und dem Ehrentugenze 1896 prämiert.

**M. & W. Müller's Nordlicht** ist bester Ersatz für Ihren Cognac und für **1 Mark pro Original 1-Literflasche** incl. überall zu haben, wo unsere nebenstehenden Plakate aushängen.

Reinliche Qualitäten alten Nordhäusers werden in Konkurrenz-Geschäften nicht unter 1 Mk. 50 Pf. abgegeben.

**M. & W. Müller, Nordhäuser Kornbranntwein-Brennerei**  
Berlin, Waldemarstr. 29.

### C. Bartsch, Wienerstr. 14,

empfiehlt Freunden und Genossen Cigarren, Cigaretten und alle Sorten Tabake bester Qualität zu billigen Preisen. 31556

**Für Wiederverkäufer.**

Roth-, Zwiebel- u. Mettwurst, 5 Pfd. gemischt à Pfd. 45 Pf.  
f. Leber-, Schlackwurst u. Salami, 5 Pfd. gemischt à Pfd. 75 Pf.  
Rohschneideschinken, à 8-15 Pfd. à Pfd. 80 Pf.  
Schinken in Brotteig gebacken, 5-6 Pfd. schwerer à Pfd. 65 Pf.  
**J. A. Partenheimer, Berlin C. Kaiser Wilhelmstr. 19a.**  
Büchse zum Waschen und Plätten u. 2 Mk. ca. Edelg. Frau im Hause sucht Luise Orzeszkowiat. 31485  
Solmsstr. 21, Hof 1 Tr. 31485  
Waldenstr. 145.

### Böhmisches Branhaus

Landberger Allee 11/13 empfiehlt

Helles und dunkles Tafelbier, Gambrinusbräu, Versandbier, nach Münchener Art, Nepomukbräu, dem echten Pilsener gleich, Bodkier in Fässern und Flaschen, ohne Pfand.

Telephon-Amt VII 5088 für Bestellungen in Fässern. do. " 1670 " in Flaschen.

### Rum

anerkannt gut  
à Literflasche Mk. 1.10, 1.60, 2.10  
bei Entnahme von 5 Flaschen à Flasche 10 Pf. billiger.

### Glühwein

Extract ganz vorzüglich.  
à Liter Mk. 1.20, 5 Liter Mk. 5.50.  
Punsch- und Grog-Extract.  
Ananas- und Burg-Punsch.  
empfehlen und senden einzelne Flaschen durch unsere Gespanne frei Haus. Preislisten gratis.

### Fruchtsäfte

himbeer-Zaft.  
Airsch-Zaft.  
Citronen-Zaft.  
à Literflasche Mk. 1.30.

### Ungarwein

medizinischen, beste Qualität.  
à Literflasche Mk. 2.10  
5 Literflaschen Mk. 9.25.

### Fruchtweine

Johannisbeer-Wein.  
Heidelbeer-Wein.  
à Flasche (1/2 Liter) 75 Pf.

**Eugen Neumann & Co.**

Verkaufsstellen: Belle-Alliance-Platz 6a, Neue Friedrichstr. 81, Oranienstr. 190, Genthinerstr. 29, Grüner Weg 56, Charlottenburg: Kaiser-Friedrichstr. 48, Potsdam: Bäderstr. 7.

Warenhaus  
A. Wertheim

Mittwoch den 10.  
Donnerstag, den 11.  
Freitag, den 12. Februar.

W. Leipzigerstr. 111  
C. Rosenthalersstr. 26/29  
S. Oranienstr. 53/54

Versand v. Proben u. Preislisten Leipzigerstr. 111.

## Porzellan.

Eierbecher, weiss, Dtzd. 35 Pf.	Dessertteller, durchbrochener Rand, mit Blumenranken 12 Pf.
Gläser-Untersätze, weiss, Dtzd. 85 Pf.	Kompottschalen, weiss 12 Pf.
Brotteller, weiss, gerippt, 9 Pf.	Bratenschüsseln, weiss, oval, 25 Pf., weiss, rund 32 Pf.
Schaumlöffel, weiss, 18 Pf., blaues Zwiebelm., 20 Pf.	Kaffeetassen, Blumenmuster, 15 Pf.
Vorlegelöffel, Blumenmuster, 25 Pf.	" blaues Zwiebelmuster, 25 Pf.
Durchschläge, 60 Pf.	" Bartassen, grosse, Form, Blumenmuster 28 Pf.
Quirlbretter, blaues Zwiebelmuster, 95 Pf.	Theetassen, Blumenmuster, 25 Pf.
Senfmenagen, 28 Pf.	Milchtöpfe, blaues Zwiebelmuster, verschiedene Grössen, 25 Pf.
Salztöpfe, buntes Blumenmuster, 6 Stück 1,25, 1,60, 1,85 Mk.	Kaffeesevice, 5 Teile, für 2 Pers., 1,60 Mk.

## Wirtschafts-Artikel.

Haarbesen, Rosshaar, 1,30, 1,60, 1,90 Mk.	Handfeger, Rosshaar, 55 und 60 Pf.
Auftragbürsten 5 und 7 Pf.	Wichsbürsten 30, 42 und 60 Pf.
Fensterleder 38 und 60 Pf.	Klammern Schock 15 Pf.

**Küchenlampen** mit 8" Randbrenner 48 Pf. | **Tischlampen**, buntes Bassin u. bunter Schirm 14" Brenner 2,00 Mk.

**Nachtlampen**, grosse Form, Delftmuster 65 Pf.

## Bambustischchen

mit bunt bemalter Steingutplatte **45** Pf.